

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **146 (1978)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8/1978 146. Jahr 23. Februar

«Ich war im Gefängnis...»

Zum neuen Caritas-Werkheft ein
Kommentar von
Rolf Weibel 113

Laientheologen im kirchlichen Dienst

Überlegungen zu einem Neuverständnis des kirchlichen Amtes und seiner Auffächerung in verschiedene, auch neue Ämter von
Josef Bommer 114

Zum Fastenopfer 78 (4) schreibt
Gustav Kalt 118

Priester und Laientheologe

Aus dem Priesterrat des Bistums
Chur berichtet
Volkmar Sidler 118

Dokumentation 119

Ein Pamphlet gegen das Zweite Vatikanische Konzil Die SAKA-Veröffentlichung wird besprochen von
Hans Rossi 121

Amtlicher Teil 123

Frauenklöster in der Schweiz

Abtei Notre-Dame de la Fille-Dieu,
Romont (FR) [Trappistinnen]



«Ich war im Gefängnis...»

Um die gesellschaftliche Diakonie der Kirche an den Strafgefangenen und den Straftlassenen geht es der Fachgruppe «Gefangenenhilfe» der Caritas Schweiz. Mit ihrem eben erscheinenden ersten Werkheft dokumentiert sie eine Arbeit zum Thema «Gefangenenseelsorge und Strafvollzug», die sie angeregt und mitgetragen hat.

Im ersten Teil des Werkheftes legt Jürg Hänggi eine Studie zur Situation der Gefangenenseelsorge in der Schweiz vor, und zwar eine Auswertung der von ihm im Auftrag der Caritas Schweiz durchgeführten Umfrage, die einer von der Paulus-Akademie durchgeführten Tagung für Gefangenenseelsorger als Unterlage diente. Sie musste deshalb, wie der Gefangenenseelsorger P. Aelred Freuler im Vorwort sagt, «eine ehrliche, umfassende Bestandesaufnahme alles dessen sein, was uns bei unserer Berufsarbeit bei den Gefangenen beschäftigt, bedrückt, herausfordert oder auch mangelt».

Der zweite Teil des Werkheftes bietet dann die Kurzfassungen der an der Tagung gehaltenen Referate, und im dritten Teil schliesslich sind vom Sachbearbeiter Marco Ferrari die Tagungsergebnisse und die Schwerpunkte der Weiterarbeit — Aus- und Weiterbildung, theologische Grundlagenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit — zusammengetragen. Wie bei der Tagung, so stehen nun auch im Werkheft die Aufgabe und die Rolle der Gefangenenseelsorger, und was mit ihrer Arbeit unmittelbar zusammenhängt, im Vordergrund.

Zur gesellschaftlichen Diakonie der Kirche gehört neben der Gefangenenseelsorge, und das kommt im Werkheft nur knapp zur Sprache, auch der Einsatz für eine Strafrechts- und Strafvollzugsreform sowie für eine Erleichterung der Wiedereingliederung der Straftlassenen. In der Einleitung zum Werkheft erwartet Marco Ferrari gerade von den Gefangenenseorgern, dass sie die Kirche(n) dafür sensibilisieren: «Durch sie könnten die kirchlichen Organisationen und die Pfarreibasis für die Hilfe an Straffälligen mobilisiert sowie die Öffentlichkeit auf die besonderen Probleme bei der Wiedereingliederung von Straftlassenen aufmerksam gemacht werden. Gerade die Gefangenenseelsorge könnte dazu beitragen, in der christlichen Gemeinschaft, in der wir leben, das Ausstossungs-, Vergeltungs- und Sühnedenken abzubauen und den Gedanken der Verzeihung zum Tragen zu bringen.»

Praktisch würde es um die Verwirklichung eines Postulates wie des folgenden gehen: «Die Gläubigen müssen sich vermehrt mit der Not der Strafgefangenen und ihrer Angehörigen befassen und besonders die Straftlassenen wieder in die Gemeinschaft der Pfarrei aufnehmen und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern» (Synode 72, Lugano VIII, 3.7.1).

Was das konkret bedeuten könnte, möchte ich an einem Gegenbeispiel veranschaulichen. Ein Priester, der sich verfehlt hatte, der aber den

durch seine Verfehlung entstandenen Schaden wieder gutgemacht und während Jahren durch ein entsprechendes Leben auch geschützt hatte, wird von einer Bistumsleitung einer Pfarrei als Seelsorger vorgeschlagen. Die Behörde der Kirchgemeinde lehnt aber ab, obwohl sich die Bistumsleitung überdies noch für diesen Priester verbürgt.

Dieses Beispiel ist typisch nicht nur für die betreffende Kirchgemeinde und ihre Behörde, denn mit wohl wenigen Ausnahmen sind wir alle immer wieder versucht, gegen Mitmenschen unmenschlich hart zu sein, wenn sie in irgendeiner Beziehung versagt haben oder versagen. Eine menschliche Antwort auf das Versagen anderer wäre Solidarität, nicht aber ein Versagen hierin.

Rolf Weibel

Theologie

Laientheologen im kirchlichen Dienst

Das Problem, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, ist bekannt und wird allenthalben breit diskutiert. Es geht um das *Phänomen der Laientheologen*. Unter Laientheologen verstehen wir Männer und Frauen mit einem theologischen Vollstudium und in der Regel auch mit einem entsprechenden, von Kirche und Staat anerkannten Abschluss, sei es Diplom, Lizentiat oder Doktorat. In bezug auf die fachliche Ausbildung unterscheidet sich also der Laientheologe nicht von einem Priester. Wir stehen nun in der Schweiz und anderswo vor der Tatsache, dass einer abnehmenden Zahl von Priestern eine wachsende Zahl von Laientheologen gegenübersteht. An unseren Fakultäten studieren immer mehr Leute, die sich nicht zum Priester weihen lassen. In der Bundesrepublik kommt die erstaunliche Zunahme der Theologiestudenten an den verschiedenen Universitäten vor allem den Laientheologen zugut.

Laientheologen hat es in der Kirche immer und zu allen Zeiten gegeben. Neu ist heute aber die Tatsache, dass viele dieser Laientheologen in den kirchlichen Dienst treten und im Zusammenhang mit dem immer grösser werdenden Priester-mangel als Nicht-Geweihte viele seelsorgliche Aufgaben in unseren Pfarreien übernehmen, die früher zum grossen Teil dem Priester vorbehalten waren. Aus dem Laientheologen (als einer Fachbezeichnung) wird dann ein Pastoralassistent (als einer «Amtsbezeichnung») oder ein Pasto-

ralreferent. Bei uns in der Schweiz sind diese Bezeichnungen freilich kaum üblich. Der Laientheologe oder der Laienvikar oder er wird, ohne Titel und Amtsbezeichnung, mit seinem bürgerlichen Namen angesprochen.

Damit entsteht eine neue Problemlage, mit der sich Synoden und kirchenamtliche Dokumente, Tagungsberichte und wissenschaftliche Publikationen, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel beschäftigen, wobei bald mehr pragmatische, bald mehr grundsätzlich-theoretische Gesichtspunkte das Feld beherrschen.¹ Keine dieser Stellungnahmen dürfte von bestimmten, ideologisch vorgezeichneten Voreingenommenheiten ganz frei sein. Man steht vor einem Phänomen, das man eigentlich nicht gesucht und geplant hat, das sich jedoch aus einer praktischen Notlage heraus ergeben hat und dem man nun theologisch zu Leibe rückt.

Karl Rahner hat die Situation treffend so umschrieben: «Man hat zu wenig Priester, die die Zölibatsverpflichtung auf sich nehmen wollen; es gibt priesterlose Gemeinden, für die eine regelmässige Eucharistiefeyer und Sakramentenspendung nicht mehr gewährleistet ist; man sucht die Seelsorge dadurch aufrecht zu erhalten, dass man die weniger gewordenen Priester in ihrer Tätigkeit immer mehr auf die Funktionen konzentriert, die ihnen eindeutig allein vorbehalten sind; man überträgt Funktionen des Priestertums, die an sich durchaus zu seinem Wesen gehören — wie die amtliche Wortverkündigung in einer bestimmten Gemeinde —, aber die nach traditionellem Empfinden nicht so eindeutig nur durch sakramentale Ordination ermöglicht werden können, auf andere Personen, die nicht Priester sind; man hat dafür auch zu wenig Diakone; es gibt aber Laien, die eine volle theologische Ausbildung haben und insofern den Priestern ebenbürtig sind; solche sind bereit, alle Funktionen zu übernehmen, die in bezug auf eine kirchliche Gemeinde ihnen von der bischöflichen Amtskirche zugesprochen und übertragen werden; die bischöfliche Amtskirche überträgt in ihrer seelsorglichen Notlage solchen theologisch ausgebildeten Laien an Aufgaben und Vollmachten möglichst all das, was einerseits eine priesterlose Gemeinde nötig hat und was andererseits nicht sicher an eine sakramentale Ordination gebunden ist. Wir haben somit die Pastoralassistenten. Sie sind faktisch da. Sie sind aber theologisch ein Problem.»²

Theologisch ein Problem

Und dieses Problem liegt nach Rahner darin, dass «der Pastoralassistent in einer

priesterlosen Gemeinde, wenn man die Sache konkret und nüchtern und ehrlich betrachtet, trotz aller sublimen und gutgemeinten Entscheidungen die Funktion des Priesters hat und ausübt, mit Ausnahme der beiden sakramentalen Vollmachten. Von der Gemeinde aus gesehen ist ein solcher Pastoralassistent die Bezugsperson auf die Gesamtkirche hin, die in einer priesterlichen Gemeinde der Pfarrer ist.»³

Diese Situation ist für unsere schweizerischen Verhältnisse offensichtlich und unverschleiert vorhanden: Unsere Laientheologen werden zu einem ganz grossen Teil in unmittelbaren Gemeindedienst eingesetzt, und nicht, wie etwa in der Bundesrepublik, vor allem im Schuldienst. Sie ersetzen praktisch und faktisch die nicht mehr vorhandenen Kapläne und Vikare, tun deren Arbeit, wobei eigentlich nur der streng sakramentale Dienst ausgespart bleibt, die Feiern jener Sakramente (Eucharistie, Beichte, Krankensalbung vor allem), für die nach gängiger Meinung die Weihe erforderlich ist. Sie wirken so als «Ersatzpriester», sind im Grunde «unechte Laientheologen», weil sie ein «Amt ohne

¹ Ein umfassender Literaturbericht zu dieser ganzen Thematik findet sich in: Die Welt der Bücher. Fünfte Folge Heft 3, 1975, 97—105: Zum Thema: Kirchliches Amt, Freiburg.

Von den kirchenamtlichen Dokumenten seien vor allem genannt: Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raums über das priesterliche Amt, Trier 1970.

Bischofssynode 1971, Das Priesteramt, Einsiedeln 1972.

Die Synodendokumente aus der Schweiz und aus der Bundesrepublik Deutschland (Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Band 1/II. Freiburg-Basel-Wien 1976/77. Band I: 597—636: «Die pastoralen Dienste in der Gemeinde», mit Einleitung von W. Kasper, 581—596.) Die entsprechenden Texte der Schweizer Synode 72 finden sich in den Dokumenten der Diözesansynoden der Sachkommission 3: Kirchlicher Dienst.

Endlich das jüngste Dokument der deutschen Bischöfe: Zur Ordnung der pastoralen Dienste. Bonn 1977. Dazu die ersten Kommentare: Hans Georg Koch, Priester-mangel und Sicherung der Seelsorge. Zur Situation der pastoralen Dienste, in: HK 31 (1977) 306—312. Paul Josef Cordes, Pastoralassistenten und Diakone. Zum Beschluss der Bischöfe über die Ordnung der pastoralen Dienste, in: StdZ 195 (1977) 389—400. Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: StdZ 195 (1977) 733—743.

Als jüngster Tagungsbericht sei erwähnt: F. Klostermann (Hrsg), Der Priester-mangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste, Düsseldorf 1977. Dann: Lebendiges Zeugnis 32 (1977) Heft 3 zum Thema: Missionarische Gemeinde und pastorale Dienste. Ankündigt ist zudem ein Themenheft von Lebendige Seelsorge 29 (1978): Zur Ordnung der pastoralen Dienste.

² K. Rahner aaO. 736 und 737.

³ K. Rahner aaO. 737.

Weihe» versehen und das in einer Art und Weise voll-amtlich tun, dass sie kaum mehr als Laien zu bezeichnen sind. Sie haben keine Weihegewalt, wohl aber eine gewisse, durch die *Missio* verliehene Jurisdiktion, die Hirtengewalt. Sie handeln im Auftrag der Kirche und tun das allein aufgrund ihrer rechtlichen Beauftragung, nicht aber aufgrund einer Ordination.⁴

Wenn man unsere Laientheologen befragt, so hat man den Eindruck, dass sie sich in einer Art Pioniersituation fühlen; sie wissen um das Wagnis, das sie mit einer gewissen Risikofreude auf sich nehmen, sehen freilich nicht ohne Sorgen der Zukunft und dem Älterwerden entgegen. Sie spüren das Unbefriedigende und Zwiespältige ihrer Lage. Wie die Entwicklung weitergeht, ist nicht zu durchschauen. Die Zuversicht, dass die Weihe der «*viri probati*» eine baldige positive Lösung für einen Teil der Laientheologen bringen könnte, ist im Schwinden begriffen. Dabei hatte die Synode 72 gerade dieses Problem ausgiebig besprochen und recht zuversichtliche Sätze formuliert.⁵

Sicher ruft hier ein ernstes Problem nach einer Lösung, nach theologischen Überlegungen und praktischen Schritten, die bald einmal getan werden müssen. Die momentane Situation ist in vielem unklar und unbefriedigend. Die Verantwortung den vielen Studenten und Studentinnen gegenüber, die sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereiten, drängt.

Theologische Lösungsversuche

Die augenblickliche theologische Diskussion geht, wenn ich recht sehe, vor allem im deutschsprachigen Raum, in *zwei Richtungen*.

Die *eine* Richtung, die vor allem durch das bedeutsame Schreiben der deutschen Bischöfe «Zur Ordnung der pastoralen Dienste» bezeichnet wird, versucht das Problem so zu lösen, dass bei möglicher Wahrung der bestehenden Grundgestalt des kirchlichen Amtes der Laientheologe als *Laien*-Theologe in seinem Weltdienst den bestehenden Strukturen angegliedert wird. Sein theologisches Proprium als Laie soll möglichst unverstellt erhalten bleiben. Für den Gemeindedienst im umfassenden Sinn bietet sich darum dieser Laientheologe nicht an. Hier ist die Tendenz sehr ausgeprägt, den fehlenden zölibatären Priester, auf den man an sich setzt («fehlende Priester sind nur durch Priester zu ersetzen»), durch den Diakon zu ersetzen.⁶

Typisch für diese theologisch sicher verantwortbare und in ihrer Art und von ihren Voraussetzungen her konsequente Haltung ist dann der folgende Satz, der

auf die Laientheologen hin ausgelegt werden muss: «Laien dürfen jedoch nicht damit beauftragt werden, die gesamte Gemeindepastoral oder Aufgaben im Gesamtbereich der Grunddienste eigenverantwortlich wahrzunehmen, einzig jene Funktionen ausgenommen, für die eine Weihe erforderlich ist.»⁷ Faktisch ist jedoch genau das bei uns in der Schweiz der Fall. Dem Laientheologen kommen nach dem Schreiben der deutschen Bischofskonferenz nur bestimmte Sachgebiete bzw. Lebensbereiche innerhalb des pastoralen Dienstes zu, die es mit dem «Weltzeugnis» zu tun haben. Die Bischöfe berufen sich dafür auf das Laiendekret des Zweiten Vatikanischen Konzils und sprechen die Warnung aus: «Zu wehren ist einer Tendenz, dass das Profil des Pastoralassistenten/referenten in das Profil des Priesters übergeht. Sonst entsteht ein neues «Amt ohne Weihe», entweder das Amt des «Laienkaplans» oder das Amt des «Predigers»...»⁸

Daraus folgt dann konsequenterweise, dass der Laientheologe in der Regel gerade nicht in der Einzelpfarrei eingesetzt werden soll. Sein Arbeitsgebiet ist eher die überpfarreiliche Arbeit, der Pfarrverband (so in Deutschland) und die Spezialseelsorge (Jugendarbeit, Akademiearbeit, Sekretariate, Zeitschriften u.ä.). Darum schreibt Bischof Hemmerle: «Es wäre jedoch nicht zu verantworten, amtliche Beauftragungen in einem solchen Mass auf den einzelnen Laien zu häufen, dass sein Bild in das eines Laienpredigers oder Laienkaplans überginge. Nicht nur die Identität des Priesters, auch die des Laien ist schutzbedürftig und stützungsbedürftig.»⁹

Eine Grundsorge des deutschen Dokumentes spricht sich aus in dem Satz: «Schützt und stützt die Identität des priesterlichen Dienstes.»¹⁰

Es wird also hier ausgegangen von einer unveränderbaren Grundgestalt des kirchlichen Amtes und nicht von den konkreten Bedürfnissen der Gemeinde. Diese Grundgestalt und mit ihr das überlieferte Priesterbild muss erhalten bleiben. Somit hat der Laientheologe sich dieser vorgegebenen Situation anzupassen und sein Rollenverständnis ist entsprechend zu entwerfen. Das aber wird im deutschen Dokument mit theologischer Konsequenz getan. Ob damit die konkreten Probleme gelöst sind, bleibe dahingestellt.

Eine andere Möglichkeit und eine *zweite* Richtung, in der unser Problem gesehen und angegangen werden kann, liegt in einem *neuen Amtsverständnis*. Es stellt sich die Frage, ob durch ein erweitertes Amtsverständnis, durch eine Vielfalt des

kirchlichen Amtes dem Laientheologen sein Platz in der Gemeinde zugewiesen werden kann, wobei dann freilich dieser Laientheologe infolge seiner stärkeren Bindung und Angliederung an das kirchliche Amt aufhört, im eigentlichen Sinn des Wortes ein «Laie» und damit ein «Laien»-Theologe zu sein.

Es soll hier in aller gebotenen Kürze und doch etwas ausführlicher auf diese Lösungsmöglichkeit hingewiesen werden, eine Lösungsmöglichkeit, von der ich glaube, dass sie unserer schweizerischen Praxis in dieser Frage entgegenkommt. Wir stoßen hier natürlich auf eine *Grundsatzfrage*, die nicht ausdiskutiert, sondern mit vielen Fragezeichen einfach zur Diskussion gestellt werden soll. Immerhin liegen den folgenden Gedanken Ergebnisse der theologischen Forschung und hier vor allem der neueren Exegese zugrunde. Sie können hier nur genannt und gebraucht, aber nicht aufgearbeitet werden.¹¹

⁴ Vgl. dazu J. Neumann, Die wesentliche Einheit von Ordination und Amt, in: F. Klostermann (Hrsg.) aaO. 95—128. Dann H. Fox, Der Laie im pastoralen Dienst, in: Orientierung 41 (1977) 195—197. K. Rahner, Über das Laienapostolat, in: Schriften II, Einsiedeln 1955, 339—373.

⁵ Im Dokument der Basler Synode (Kirchlicher Dienst aaO.) stehen dazu die folgenden Empfehlungen: «Heute stehen bereits zahlreiche verheiratete Männer voll im Dienst der Kirche und haben sich darin bewährt. Sollen die Bischöfe nicht die Möglichkeit haben, solche Männer in das priesterliche Amt zu berufen? Manche dieser verheirateten Männer wären aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung dazu bereit, und manche Gemeinden äussern entsprechende Wünsche... Die Synode ersucht daher die Bischofskonferenz, sie möge an die zuständigen Stellen gelangen mit der Bitte: Die Bischöfe sollen auch in der lateinischen Kirche im Dienst bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen dürfen. Dies soll dort geschehen, wo die Bedürfnisse es erfordern und die Voraussetzungen gegeben sind.»

⁶ Die deutschen Bischöfe, Zur Ordnung der Pastoralen Dienste (im folgenden zit. OPD), Bonn 1977, 5—19.

⁷ OPD 17.

⁸ OPD 18.

⁹ OPD 39. Hier handelt es sich um eine von Bischof K. Hemmerle, Aachen, beigefügte «Einführung in die Thematik» 29—43.

¹⁰ OPD 35.

¹¹ Man vergleiche den schon erwähnten Literaturbericht (Anm. 1). Bes. Beachtung verdienen dabei verschiedene Bände der «*Quaestiones disputatae*», Bd. 46, 48 und 49 vor allem, dann das «Memorandum der Arbeitsgemeinschaften ökumenischer Universitätsinstitute», dann die grundlegende Arbeit von K. Rahner, Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis, Freiburg 1974 (Qu.d. Bd. 65). Von evangelischer Seite seien nur zwei schon fast klassische Werke erwähnt: E. Schweizer, Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament, Zürich 1959. H. v. Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 1963.

Das eine Amt und die vielen Ämter

Als Ausgangspunkt unserer Überlegungen halten wir eine Tatsache fest, der vor allem die Neutestamentler in ihren Überlegungen zum Thema des Amtes und der Kirchenordnungen grosse Bedeutung beimessen. Wir können diese Einsicht folgendermassen umschreiben: Bei aller Einheit des kirchlichen Dienstamtes (im Dienst der Sammlung und der Sendung) gibt es eine Vielfalt. Ist nun das *eine* Amt konstitutiv für die Kirche (*jure divino*), so sind es nicht in gleicher Weise die Untergliederungen des Amtes.¹² Oder wie es Karl Rahner im schon öfters zitierten Artikel in den Stimmen der Zeit formuliert hat: «Man darf bei all diesen schwierigen und mühsamen Wesensbestimmungen, die immer etwas willkürlich scheinen, nicht vergessen, dass alle diese Ämter letztlich Ausgliederungen und Konkretisierungen gestufter Art des einen und ganzen Amtes in der Kirche sind, dass diese Ausgliederungen weitgehend Sache der Kirche selber sind und gar nicht in allen Zeiten und in allen geschichtlichen und pastoralen Situationen in gleicher Weise vorgenommen werden müssen.»¹³

So gesehen führt der Weg vom Amt zu den Ämtern (Ämterentfächerung), und in dieser so erreichten Vielfalt der Ämter haben neben den drei klassischen Ämterstufen Bischof, Priester und Diakon auch «neue Ämter» ihren Platz.

In einer ähnlichen Richtung gehen doch wohl auch die Gedanken der Synode 72 zum Thema «Kirchlicher Dienst». Es heisst hier etwa im Dokument der Churer Synode: «Die Kirche verwirklicht sich auf verschiedene Art und Weise und auf verschiedenen Ebenen, in Gruppen und Gemeinschaften, in personalen und territorialen Gemeinden und Regionen usw. Daraus ergeben sich die Differenzierungen der genannten Hauptämter.» (Gemeint sind die oben genannten Ämter der Verkündigung, der Diakonie und der Leitung.) Und weiter: «Die Strukturen der kirchlichen Dienste, die sich aus diesem differenzierten Zuordnungsgefüge ergeben, sind subsidiär zu verstehen. Sie sollen die gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen im kirchlichen Dienst ermöglichen und fördern.»¹⁴

Am Anfang steht also die *gottgewollte Notwendigkeit des Amtes*. Amt und Ämterstrukturen sind für die Kirche konstitutiv, wobei das Neue Testament freilich den Terminus «Amt» durch den Terminus «Dienst» ersetzt. Denn, so will es der Herr: Amt nicht als Herrschaft, sondern als Dienst. Die Ämter begründen von den Aposteln her eine Grundstruktur der Kirche.

Dieses Amt erscheint aber schon im NT in der *Verschiedenheit der Ämter*. Wir erinnern hier nur an die Charismenlehre des heiligen Paulus.¹⁵ Im Hinblick auf diese Verschiedenheit und Vielfalt halten wir nun aber folgendes fest:

— Innerhalb des NT ist ein grosser geschichtlicher Wandel in den Ämterstrukturen zu erkennen. Es gibt so etwas wie eine Pluralität des Amtes. Ein generalisierender Amtsbegriff (*das* Amt) ist im NT nicht greifbar. So etwas ist spätere theologische Reflexion. Das Amt ist noch sehr beweglich, nicht starr. Man schafft sich, je nach der Situation und den konkreten Gemeindebedürfnissen «neue Ämter». Amt ist ja zutiefst Dienst und nicht Selbstzweck. Und gerade diese Tatsache drückt sich in der Beweglichkeit und Formbarkeit des Amtes aus. Es wird von der pastoralen Situation her geprägt und geformt. Dabei spielen die sozio-kulturellen und gesellschaftlichen Umstände und Voraussetzungen eine wichtige Rolle.¹⁶

— Das Amt, das sich immer als ein geistliches, vom Geist gewirktes Amt verstanden, ist in seinem Funktionsbereich ebenfalls nicht von allem Anfang an und überall in der gleichen Weise umschrieben und bestimmt. Es dürfte wohl überall im Dienst der Leitung und der Einheit gestanden haben. Weitere geistliche Funktionen kommen bald dazu, vorab die Verkündigung, der Vorsitz in der Eucharistiefeier und die Gewalt der Sündenvergebung. So werden etwa in der «Didaché» sehr deutlich die charismatischen Funktionen der Propheten und Lehrer auf die Gemeindebeamten übertragen.

— Was die Ämter zusammenbindet und sie im Boden der Kirche verwurzelt, ist bald einmal der Ritus der Handauflegung, die *Ordination*. Hier geschieht die Beauftragung in und für die Gemeinde. Hier wird die Einheit des Amtes in der Vielfalt der Ämter bezeugt. Der Amtsträger ist Zeuge des Evangeliums (Apg 1,8; 2,32, 1 Petr 5,1). Er ist Träger einer geistlichen Vollmacht. Die Ordination verbürgt die Einheit und den geistlichen Charakter des Amtes. Sie ist das Band, das die verschiedenen Funktionen dieses Amtes umschliesst und so die verschiedenen Aufgaben kerygmatischer, liturgischer und diakonischer Art zu einer geistlichen Einheit zusammenbindet. So bleibt auch die wesenhafte Einheit von Wort und Sakrament gewahrt, weil die verschiedenen Aufgaben und Dienstbereiche durch die Ordination umfassen sind.

— Innerhalb der einen Ordination gibt es *Stufen*. Wir reden später von verschiedenen Weihestufen. Von höheren und niederen Weihungen. Dabei steht die berühmte

Trias «Bischof, Priester und Diakon» schon sehr bald im Vordergrund. Weitere Weihestufen kamen im Verlauf der Geschichte dazu. Das Amt erweist sich demnach als flexibel. Es kann angereichert werden durch neue Ämter. Solche Erweiterung und Bereicherung geschieht oft unter dem Druck pastoraler Notwendigkeiten.

Aus diesen mehr *grundsätzlichen Überlegungen* ergeben sich die nachfolgenden

Überlegungen zu einem Neuverständnis des kirchlichen Amtes.

— Das Problem des Amtes muss auf dem *Hintergrund der Gemeinschafts- und Gemeindegewirklichkeit* der Kirche gesehen werden. Den Primat hat die Gemeinde mit ihren Grundrechten und Grundbedürfnissen. Das Amt ist für die Gemeinde da. Diese Gemeinde macht ihr Recht auf Dienst- und Funktionsträger geltend.

— In der Gemeinde und für die Gemeinde als dem Leibe Christi gibt es eine *Vielfalt von Bedürfnissen und Aufgaben*, die erfüllt werden müssen. Es sind dies die Lebensäusserungen der Christengemeinde, die lebendige Gemeinde sein soll. Daraus ergibt sich eine Vielfalt von Funktionen. Dieser Vielfalt von Funktionen entspricht eine Vielfalt von Diensten.

— An dieser Vielfalt von Diensten und Aufgaben einer Gemeinde partizipieren grundsätzlich alle Glieder einer Gemeinde. Der Dienst ist allen aufgetragen kraft der Taufe, der Firmung und im Zeichen des allgemeinen Priestertums. So gibt es den *gemeinsamen Dienst der Gemeinde*, die Mitarbeit und Mitverantwortung aller zum Leben und zum Aufbau der Gemeinde. «Dieser Dienst ist der Kirche als Ganzer aufgetragen. Sie ist als Ganze das priesterliche Volk Gottes (1 Petr 2,9; Offb 20,6), das berufen ist, durch die Verkündigung

¹² Die hier entwickelten Gedanken lehnen sich zum Teil an die Nachschrift einer Vorlesung von W. Kasper, die er im SS 1971 in Tübingen gehalten hat zum Thema: «Ausgewählte Fragen aus der Ekklesiologie». Die Vorlesung liegt in einer Nachschrift der Studenten vor. Dann: G. Lohfink, Normativität der Amtsvorstellungen in den Pastoralbriefen, in: ThQ 157 (1977) 97—106.

¹³ Rahner aaO. 735.

¹⁴ Synode 72, Bistum Chur aaO. 2.2.3 und 2.2.4.

¹⁵ G. Hasenhüttl, Charisma, Ordnungsprinzip der Kirche, Freiburg 1969. P.V. Dias, Vielfalt der Kirche in der Vielfalt der Jünger, Zeugen und Diener, Freiburg 1968.

¹⁶ W. Kasper aaO. H. Küng, Die Kirche, Freiburg 1967, 460 ff. P. Zemp, Das Sakrament der Weihe, Freiburg/Schweiz 1977.

des Evangeliums, durch die Feier der Sakramente und durch den Dienst an den Menschen die Macht und die Liebe Gottes in Jesus Christus zu bezeugen.»¹⁷

— «Innerhalb der gemeinsamen Sendung der gesamten Gemeinde hat jeder einzelne seine persönliche Aufgabe und Verantwortung... So wird der *eine Dienst in vielen Diensten ausgeübt*.»¹⁸ Diese verschiedenen Dienste haben verschiedene Schwerpunkte und sind einander zugeordnet. Sie dienen alle dem Aufbau der Gemeinde und sind Dienst am Menschen.

— Neben diesen allgemeinen und vielfältigen Diensten gibt es *besondere Dienste in der Gemeinde*, weil in der Gemeinschaftswirklichkeit der Kirche bestimmte Funktionen stabil erfüllt werden müssen. Diese im engeren Sinn kirchlichen Dienste bezeichnen wir als amtliche Dienste im engeren Sinn. So auch die Synode 72 im Dokument der Diözese Basel: «Um ihre Sendung zu erfüllen und sich selbst zu verwirklichen, hat die Kirche von Christus Funktionen, Aufgaben und Dienste erhalten und auch sich selbst gegeben. Sie strukturieren die Kirche, öffnen sie zu den Menschen hin und einen sie in der Gemeinschaft des Herrn: Wir nennen sie hier allgemein kirchliche Dienste. Wenn diese kirchlichen Dienste aufgrund von Weihe (Ordination) und Sendung (Missio) ausgeübt werden, sprechen wir im folgenden von kirchlichem Amt oder von kirchlichen Ämtern.»¹⁹

Diese Dienste oder Ämter sind geistliche Dienste oder Ämter, weil sie in der zentralen pastoralen und religiösen Aufgabe der Kirche gründen, in der Mitte des Evangeliums. Es sind Dienste im Rahmen der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie. Es versteht sich, dass diese amtlichen Dienste in vielen Fällen nicht streng von den allgemeinen, nichtamtlichen Diensten getrennt werden können und sollen. «Grundsätzlich sind alle Glieder der Kirche Diener an Wort und Sakrament. Die Grenze zwischen nicht kirchenamtlichen und kirchenamtlichen Diensten ist oft schwer zu ziehen», schreibt die Synode 72.²⁰

— Diese besonderen amtlichen Dienste in der Gemeinde und für die Gemeinde fordern von Natur aus eine besondere Beauftragung und Bevollmächtigung. Sie geschieht von alters her durch die Handauflegung, durch die *Weihe oder Ordination*. So treten zu den freien Diensten in der Kirche die institutionalisierten, jene Dienste, die von dazu Bevollmächtigten, von Ordinierten ausgeübt werden. Eine

solche Bevollmächtigung bedeutet Christusdienst und Gemeindedienst. Sie kommt von oben, hat es mit der Vollmacht Christi zu tun (sie geschieht an «Christi Statt») (2 Kor 5,20). *Sie kommt von unten und dient der Auferbauung der Gemeinde* (Eph 4,12). Sie bedeutet Bindung an Jesus Christus und Bindung an die Gemeinde, Gehorsam in dieser zweifachen Weise. Der Ordinierte weiss sich solidarisch mit der Gemeinde, er ist immer auch als Glaubender Glied der Gemeinde. Daneben steht er aber als Gesendeter durch den Herrn auch der Gemeinde gegenüber (Apg 20,28; 2 Kor 2,5).

— Die so gesehene *Ordination ist plural und vielfältig* und das im Hinblick auf die verschiedenen Bedürfnisse und Funktionen. Sie hat also einen pluralen und einen funktionalen Aspekt. Dass sich dabei Funktionalität und Spiritualität nicht ausschliessen, auch funktionale Dienste geistliche Dienste sein können und sollen, ist klar. *Einheitlich* bleibt die Ordination im Hinblick auf die Sendung durch Jesus Christus und im Hinblick auf die zu wahrende Einheit der Gemeinde. «Da alle kirchlichen Ämter im Dienst der gleichen Sendung und Sammlung der Kirche stehen, eignet ihnen eine grundsätzliche Einheit, die sich in Kollegialität und Brüderlichkeit erweisen und bewähren muss.»²¹ Der plurale, funktionale Gesichtspunkt verbindet sich also mit dem einheitswahrenden (Eph 4,7—16; 1 Kor 12,1—31).

— Die *Ordination im Sinne der Bevollmächtigung soll allen erteilt werden*, die im Auftrag der Gemeinde (Öffentlichkeitscharakter) ein bestimmtes Charisma (Sendung), das in der zentralen und religiösen Aufgabe der Kirche gründet, vollamtlich in den Dienst der Kirche stellen. Die Ordination, vielstufig und plural gesehen, wird so zum einigenden Band der Ämter in der Kirche. Es dürfte kein Amt im beschriebenen Sinne ohne Ordination geben. Die Legitimation des Amtes und seine geistliche Fundierung geschieht ja gerade durch die Ordination. Es geht um die Einheit von Amt und Ordination.²²

— Eine solche *Ordination* kann als *Sakrament* bezeichnet werden. Denn eine offizielle Beorderung in der Gemeinde des Auferstandenen ist eine Beorderung im heiligen Geist. Der Begriff des Sakramentes und des Sakramentalen könnte hier sehr wohl über die Bischofs-, Priester- und Diakonatsweihe auch auf andere Wehestufen ausgeweitet werden. (Wenn nicht «simpliciter», dann eben «secundum quid»!)

— Unter solchen Voraussetzungen gibt es im Grunde keine geweihten und nichtgeweihten Amtsträger. Es gibt nur die *verschiedene Partizipation am Ordo*, am einen und umfassenden Sakrament des kirchlichen Dienstes.

— «*Priesterlose Gemeinden*» kann und wird es unter solchen Voraussetzungen nicht geben. Der Unterschied von Priestern und Laientheologen wird unter solchen Voraussetzungen hinfällig.

Zum Schluss ist zu fragen: Die heutige Situation und Entwicklung in der Frage der kirchlichen Berufe böte vielleicht eine einmalige Chance. Ein Neuverständnis des kirchlichen Amtes drängt sich auf. Das Amt muss als im Willen Christi verwurzelt weiterbestehen, die Ämter können und sollen sich wandeln.

Zwei Synodentexte, der eine von Chur, der andere von Basel, weisen doch wohl in der angezielten Richtung und sollten auch in der Zeit nach der Synode ernstgenommen werden:

Die Churer Synode schreibt: «Krise ist Chance. Rückbesinnung auf den charismatischen Aufbruch der kirchlichen Dienste in den urchristlichen Gemeinden und auf die Anpassung dieser Dienste an die Bedürfnisse der jeweiligen Zeit ist notwendig, also auch die Besinnung auf die Chancen und Bedürfnisse der heutigen Kirche in ihrem Auftrag in der heutigen Zeit. Aus solcher Besinnung ergeben sich einige fundamentale Forderungen:

— Alle sind als Getaufte und Gefirmte verantwortlich für Sammlung und Sendung der Kirche.

— Alle sollen und dürfen als Getaufte und Gefirmte damit rechnen, in einen besonderen kirchlichen Dienst berufen zu werden, in Haupt- und Nebenberufe, in den ehrenamtlichen Dienst. Denn «der Geist weht, wo er will». Es kann innere Berufung sein; es kann Berufung durch die Gemeinde sein; es kann auch Berufung durch das Amt sein.

— Zu den unerlässlichen Voraussetzungen für echte Eignung gehört die sachliche Kompetenz. Sie ist durch die entsprechende Fähigkeit und Ausbildung gegeben. Kritisches Hinterfragen der bestehenden Ordnung des kirchlichen Dienstes verträgt sich durchaus mit der Berufung in ein Amt.

¹⁷ Bundesdeutsche Synode aaO. 2.4 und 2.5.

¹⁸ Bundesdeutsche Synode aaO. 2.4.

¹⁹ Synode 72, Bistum Basel aaO. 3.1.1.

²⁰ Synode 72, Bistum Chur aaO. 2.3.1.5.

²¹ Synode 72, Chur aaO. 2.2.1.

²² J. Neumann aaO. 95.

— Die bestehende Ordnung des kirchlichen Dienstes ist zu revidieren aufgrund solcher Rückbesinnung auf den urchristlichen Aufbruch und solcher Besinnung auf die Chancen und Bedürfnisse der heutigen Kirche — ohne mit der Tradition zu brechen.

— Die neue Ordnung muss offen bleiben für neue Entwicklungen, muss freien Raum gewähren für nicht-geplante und nichtinstitutionalisierte kirchliche Dienste — allerdings diese Entwicklungen prüfend aufgrund der Rückbesinnung und Neubesinnung.»²³

Dann die Mahnung der Basler Synode:

«Darum ist es unbedingt nötig, dass die Kirche ihre Dienste vielfältiger gestaltet, sie überprüft, anpasst, koordiniert, damit sie die Menschen erreicht, zu deren Dienst sie von Christus gesandt ist.»²⁴

Das sind mutige, zukunftsweisende Sätze. Sie weisen die Richtung und ergeben den Kontext für die Art und Weise, wie das Problem der Laientheologen bedacht und in baldiger Zukunft zum Wohl der Kirche gelöst werden sollte.

Josef Bommer

²³ Synode 72, Chur 2.1.4.

²⁴ Synode 72, Basel 3.1.5. Dann zum Ganzen: A. Müller, Die Synode zum Thema Glaube — Kirche — kirchliche Dienste, Zürich 1977, 107 ff.

Pastoral

Zum Fastenopfer 78 (4)

1. Die von M. Hofer verfassten liturgischen Unterlagen bieten für jeden Fastensonntag *Kurztexte* zur Einführung und zum Bussakt, Fürbitten und zum Abschluss ein Wort in die Woche. So kann unabhängig davon, ob man sich an die Predigtvorschläge hält oder nicht, die Thematik des FO im Gottesdienst transparent gemacht werden.

2. Die dem FO gestellte Aufgabe, über entwicklungspolitische Zusammenhänge zu informieren, und der Wunsch, die Rückseiten der Agenda nicht mit allzu schwerem Ballast zu versehen, lassen sich kaum auf einen Nenner bringen. Um dieser Quadratur des Kreises zu entgehen, wurden *weiterführende Informationen* bereitgestellt, die mittels Talon bestellt werden können. So ein «Glossar», das durch das entwicklungspolitische Sprachlabyrinth führt; weiter der «Bericht aus einem

indischen Dorf», der über ein Programm berichtet, das in 48 Dörfern mit «Unberührbaren» realisiert wurde; hinzukommt ein Text von Erik Eckholm «Fehlernährung hat zwei Gesichter». Das Glossar kann man gratis beziehen, die beiden andern Schriften gegen einen Unkosten deckenden Betrag.

3. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen und barocken Hungertüchern will das indische Hungertuch daran erinnern, dass die Millionen hungernder Menschen nicht aus unserem Gesichtskreis verdrängt werden dürfen. Auch wenn nicht zusätzliche Naturkatastrophen eintreten, die Schlagzeilen für die Massenmedien liefern, verhindert die dauernde Unterernährung auf weite Strecken «eine Welt zum Leben». In diesem Zusammenhang sei auf das letztjährige Heft 4 (April 1977) des «Concilium» verwiesen, das unter dem Titel «Die Armen in der Kirche» diese Problematik darstellt; besonders auf den Beitrag von F. Bastos de Avila «Die Kirche und der Hunger in der Welt».

4. Wenn es einer Pfarrei gelungen ist, sich eine Kopie des von Gunten-Filmes «*El Grito del pueblo*» reservieren zu lassen, will sie ihn möglichst günstig und vielfach einsetzen. Dennoch dürfte es nicht sehr ratsam sein, ihn den Schülern zu zeigen, sofern man weder sie noch sich selber frustrieren will. Auch noch die Oberstufe dürfte überfordert sein, da dem Streifen jede für sie erfassbare Dramatik abgeht. Ganz nebenbei sei noch erwähnt — was sonst leicht übersehen werden könnte —, dass mit dieser Gemeinschaftsproduktion von Brot für Brüder und FO ein Postulat erfüllt wurde, das im Zusammenhang mit katholischer Medienarbeit immer wieder erhoben wird, diese müsse selber in die Produktion einsteigen. Das ist hier realisiert worden, und zugleich — was damit ganz und gar nicht automatisch gegeben ist — kommt der Film auch im Fernsehen zur Ausstrahlung. Pro memoria: am Donnerstag, dem 2. März, um 21.20 Uhr.

5. Auf der Rückseite des Werkheftes steht gross gedruckt: «Einfacher essen und bei Tisch wieder beten». Suppentage können dazu dienen, einen Anstoss in dieser Richtung auszulösen, der dann auch zuhause in den einzelnen Familien weitergeführt wird. Die auf den Sets abgedruckten *Tischgebete* nehmen auch Rücksicht auf die schon von Schülern empfundene Schwierigkeit, dass wer Gott dankt, dass er uns reichlich nährt, ihm zugleich den Vorwurf machen könnte, andere in Hunger versinken zu lassen. Es geht dabei um die ins Gebet übersetzte Einsicht «Hungri-ge brauchen Brot. Satte Durst nach Gerechtigkeit». Diese Schlagzeile wurde

falsch abgetippt, was für die Agenda zwar korrigiert wurde, nicht aber in den Clichés, die den Pfarrblättern zugestellt wurden, so dass dort dank des Druckfehlerufels zu lesen steht «Hungri-ge brauchen Brot. Satte dürstet nach Gerechtigkeit». Ohne einen zusätzlichen «Stupf» der Seelsorger dürfte die Anregung zur Wiederbelebung des Tischgebetes kaum allzugrosse Wellen schlagen.

6. Es dürfte bekannt sein, dass das FO nächstes Jahr ein von einem afrikanischen Künstler geschaffenes *äthiopisches* Hungertuch bringen wird. Das deutsche FO «Misereor» liess es anfertigen und propagiert es bereits dieses Jahr (wie es schliesslich auch das indische ein Jahr vor dem FO herausgebracht hat). Misereor liefert das neue Hungertuch nicht in die Schweiz aus. Doch braucht es keine Hexerei, um auf Umwegen bereits jetzt schon eines zu erhalten. So verlockend dies auch sein mag, möchte ich hier doch im Sinne einer Solidarität mit dem FO darum bitten, hier nicht vorzuprellen, sondern zuzuwarten, bis das FO nächstes Jahr (wie es scheint zusammen mit Brot für Brüder) das äthiopische Hungertuch abgibt.

Gustav Kalt

Kirche Schweiz

Priester und Laientheologe

Am 1. Februar tagte der Priesterrat der Diözese Chur in Einsiedeln unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs. Hauptgegenstand der von Regens Dr. Josef Pfammatter geführten Verhandlungen war die Zusammenarbeit von Priestern und Laientheologen im kirchlichen Dienst. Die ersten Akzente setzte eine von Pfarrer Heinrich Arnold (Ennetmoos) durchgeführte Besinnung über die Einsetzung der sieben hellenistischen Helfer in der Urgemeinde (Apg 6,1 ff.): trotz der durch die Notwendigkeit aufgedrängten Arbeitsteilung besteht unter den verschiedenen Ämtern eine Einheit, die sich in Kollegialität und Brüderlichkeit bewähren muss.

Erfahrungen, Erwartungen

In Kurzvoten äusserten sich zwei Priester (die Pfarrer Anton Camenzind, Zürich, und Tarcisi Venzin, Bülach) und zwei Laientheologen (Franco Cramerli, Kilchberg, und Rolf Bezjak, Hombrechtikon) über ihre Erfahrungen und Erwartungen.

Die Erfahrungen — so wurde von beiden Seiten her betont — sind durchwegs gut. Der Priester schätzt die Mitarbeit des Laientheologen, nicht bloss die des Spezialisten, sondern auch und gerade die des Pastoralassistenten; dieser leistet fundierte und volksnahe Arbeit in der Jugendseelsorge, bei Brautgesprächen, Taufgesprächen, bei Kranken und Betagten, bei Angehörigen von Verstorbenen, im Predigt-dienst, in der Liturgiegestaltung; er zeichnet sich aus durch Phantasie, Begeisterung und Spontaneität. Als Nachteil wird empfunden, dass der Laientheologe zwar durch die Vorbereitung sakramentaler Handlungen zur kirchlichen Bezugsperson der Gläubigen wird, aber beim Vollzug der Handlungen selbst den Platz einem Priester zu räumen hat, der möglicherweise den betroffenen Gläubigen vollkommen unbekannt ist. Hier erheben sich Fragen für morgen, die sich um das Weiheverständnis, um die Zölibatsverpflichtung, um Sinn und Tragweite der Missio drehen. Für die Zusammenarbeit von Priestern und Laientheologen gilt etwa dasselbe wie für das Zusammenwirken von Pfarrer und Vikaren: sie soll von Vertrauen und Loyalität getragen sein. Probleme können hier erwachsen aus dem zeitlich beschränkten Einsatz des Laien oder aus seiner kritischen Kirchlichkeit.

Der Laientheologe erwartet aus seiner Sicht nicht so sehr die Erweiterung seiner Kompetenzen wie die Klärung seines Status: er wünscht nicht bloss geduldet, sondern getragen zu werden. Innerhalb der Gemeinde möchte er sinnvoll eingegliedert werden in die gemeinsame Verantwortung eines Seelsorgeteams; in der Gesamtkirche sollte seine Stellung im Amtsgefüge geklärt werden. Natürlicher Weise ist er auch an seiner sozialen Sicherstellung interessiert.

Vielschichtige Fragen

In den darauf folgenden Gruppengesprächen trat das bunte Spektrum ungelöster Fragen zutage. Vor allem zeigte es sich, dass sehr vieles der theologischen Aufarbeitung harret: Welches ist die Funktion des Weihesakramentes? Ist der Ordo notwendige Voraussetzung für den sakramentalen priesterlichen Dienst? Wie verhalten sich Weihe und Missio zueinander? Kann Gemeindeleitung an einen Nichtgeweihten übergeben werden? Und wenn (oder weil) nein: könnte die Weihe von «Viri probati» hier einen Ausweg darbieten? Sind Laientheologen temporäre Lückenbüsser für Zeiten des Priester mangels? Oder sind sie Ferment zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung in der christlichen Gemeinde, zur Realisierung des allgemeinen Priestertums? Wird das

Weihesakrament durch die zunehmende Funktion der Laientheologen unterwandert? Bildet die sich anbahnende Entwicklung den Anfang eines langen Wegs zur Aufhebung der Zölibatsverpflichtung?

Demgegenüber erscheinen die reinen Rechtsfragen verhältnismässig einfach: Kompetenzen können durch rechtliche Regelungen, das heisst besonders durch die Missio, abgegrenzt werden, Aufgabenabgrenzung ist Sache der Absprache. Das Korrelat zur sozialen Sicherstellung des Laientheologen bildet dessen Verfügbarkeit für den Bischof.

Der Laientheologe:

sein «Sitz» im Leben der Kirche

Dr. Leo Karrer, Mentor der Laientheologen im Bistum Münster/W. unternahm es, im Anschluss an die Diskussionen grundsätzliche und praktische Erwägungen zum Tagesthema anzustellen. Er legte dar, dass das Problem von drei Gesichtspunkten her betrachtet werden muss: von dem des Rollenträgers, also des Laientheologen aus, vom Gesichtspunkt der Gemeinde und von dem der Kirche her. Kurz- und mittelfristig gelte es, für den Laientheologen die «pastorale Ortsdefinition» zu finden, das heisst die ihm sinnvollerweise zukommenden Funktionen zu umschreiben. Mittel- und langfristig sei für ihn eine «strukturelle Ortsdefinition» anzustreben: wer sind die Laientheologen im Gesamt der Kirche? Ein bloss geborgtes Image («Schwachstrompriester») wirke demoralisierend. Ebenso demoralisierend wirke der Zwang, dauernd für die Legitimierung der eigenen Existenz zu kämpfen. Dem Laientheologen müsse eine Eigenverantwortlichkeit zugewiesen werden (ein Beispiel dafür: der Schlüssel des Jugendheims). Als Möglichkeiten der Integration ins Bistum nannte Dr. Karrer die Missio pastoralis und die Quasi-Inkardination, die auch Frauen zuteil werden dürfte und sollte. Hier sei auch an das Diakonat zu erinnern, das noch der Profilierung harre. Anzustreben sei die Gemeindeleitung durch originale Seelsorgeteams, für die verschiedene Modelle denkbar seien; ein massgebendes Modell sei jedenfalls noch nicht gefunden.

In der weiteren Diskussion wurde erwähnt, dass Gemeindeleitung durch Nichtgeweihte höchstens kurzfristig in Frage komme. Aufgeworfen wurde die Frage der relativen Ordination (in diesem Zusammenhang Dr. Karrer: «Die Kirche hat einen grösseren Freiheitsraum, ihr Leben zu gestalten, als sie es tatsächlich wahrnimmt»).

Es war dem Rat klar, dass er mit dem Thema nicht zu Rande gekommen war.

Klar ist auch, dass die anstehenden Fragen nicht ohne die oberste Kirchenleitung gelöst werden können. Der Rat verzichtete daher auf eine Entschliessung und übertrug die Thematik dem Ausschuss zur Weiterbehandlung; die nächste Vollsitzung wird demselben Gegenstand gewidmet sein. Bischof Dr. Johannes Vonderach versicherte, dass Bistumsleitung, Bischofskonferenz und höchste Kirchenleitung sich bereits mit dem Themenkreis befassen, aber für Anregungen «von unten» dankbar sind.

Der Rat wählte Dr. P. Gustav Truffer, Zürich, zum Verantwortlichen für die Besinnungen am Anfang seiner Sitzungen. Als Thema für die Dekanats-Fortbildungskurse 1979 wurde die Christologie gewählt; 1980 sollen die Fragen um Ehe und Familie an die Reihe kommen. Schliesslich musste man vernehmen, dass die jahrelang bewährte Ratssekretärin Schwester Marionna Theus zum letztmal ihres Amtes waltete; ihr wurden von Bischof und Rat verdienter Dank ausgesprochen und herzliche Wünsche für die Zukunft mitgegeben.

Volkmar Sidler

Dokumentation

Ergebnisse eines Gesprächskreises Kirche—Wirtschaft

Vorbemerkung

Zu den grossen Aufgaben der industrialisierten Länder des Westens gehört heute die Hilfe an die Länder in Not, deren rasch wachsende Bevölkerung zum grossen Teil hungert und Krankheiten, Arbeitslosigkeit und Entbehrung ausgesetzt ist, während sich bei einer kleinen Gruppe grosser Reichtum anhäuft. Diese Not kann nicht allein durch persönliche Hilfe an den Einzelnen gewendet werden, sondern verlangt u. a. die Schaffung einer besseren Wirtschaftsordnung.

Die Kirche ist sich der Aufgabe bewusst, der ihr angesichts dieser Not im Rahmen der Entwicklungshilfe zukommt. Sie gehörte zu den Ersten, die der einheimischen Bevölkerung mit der Glaubensverkündigung zugleich Schulen, Spitäler und technische Hilfsmittel brachte. Sie kennt auch die neuen Anforderungen, die eine wirksame Hilfe heute stellt.

Die Meinungen gehen aber zum Teil auseinander, wie solche Hilfe in die Tat

umzusetzen sei. Die Auseinandersetzungen gehen bis zu den Grundfragen nach der richtigen Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung. Kirchliche Kreise und Institutionen nahmen — auch in der Schweiz — Anlass, bestimmte Verhaltensweisen der Wirtschaft anzuprangern und zu Gegenmassnahmen aufzurufen. Dieses Vorgehen wurde von den betroffenen Wirtschaftskreisen als unberechtigt betrachtet und weckte Widerstand.

Um die erhobenen Vorwürfe sachlich zu prüfen, haben sich führende Vertreter von beiden Seiten zum Gespräch zusammengefunden, nämlich Dr. A. Furer (Vevey), Bischof L. Gauthier (Bern), F. Luterbacher (Baden), Dr. L. v. Planta (Basel), Dr. W. Sigrist (Bern), Bischof Dr. Vonderach (Chur), Ph. de Weck (Zürich).

Mitarbeiter im Rahmen des Gesprächskreises waren Dr. A. Baumgartner (Basel), Dr. A. Gnehm (Baden), Pfr. F. Grogg (Albligen), Dr. W. Kuster (Zürich), Dr. H.-B. Peter (Adliswil), L. Rööfli (Bern), Prof. Dr. H. Ruh (Bern), Dr. R. Schneiter (Basel), Dr. K. Schnyder (Vevey).

Es ging den Teilnehmern darum, wenn möglich einen Weg zu finden, um die Kräfte, die durch innere Auseinandersetzungen gelähmt zu werden drohten, für gemeinsame Hilfsanstrengungen freizulegen, ohne dabei dem Unrecht Zugeständnisse zu machen. Die Teilnehmer betrachteten sich, obwohl sie alle an verantwortlicher Stelle innerhalb der Kirche oder der Wirtschaft stehen, nicht als Beauftragte ihrer Gemeinschaft, sondern als private Gesprächspartner. Es handelt sich also nicht um ein Gespräch *der Kirche mit der* Wirtschaft, sondern um ein Gespräch zwischen Vertretern *aus* Kirche und *aus* Wirtschaft.

Den Teilnehmern ist sodann bewusst, dass einerseits die Vertreter der Wirtschaft auch Mitglieder der Kirche sind, und dass andererseits die meisten Angehörigen der Kirche ihren Lebensunterhalt in der Wirtschaft erwerben.

Das Gespräch trägt dem Umstand Rechnung, dass die berufliche Tätigkeit der Teilnehmer auf verschiedenen Gebieten liegt, und dass der eine Partner vielfach nicht voll zu überblicken vermag, wie sich seine Forderungen im Tätigkeitsbereich des andern auswirken.

Es hat sich gezeigt, dass es zur Behandlung der streitigen Fragen einer gemeinsamen Gesprächsgrundlage bedarf. Diese wurde mit der Umschreibung der beidseitigen Aufgaben geschaffen. Sie zeigt, wie sich Kirche und Wirtschaft selber verstehen, und was ein Partner vom andern erwarten oder nicht erwarten darf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Formulierung der Grundsätze eine Einigung nur

durch gegenseitige Zugeständnisse möglich war. In diesem Sinne wollen die Teilnehmer ihre gemeinsame Erklärung, die wir nachstehend wiedergeben, verstanden wissen. Sie ist dementsprechend auch allfälligen Einwendungen und Verbesserungsvorschlägen zugänglich.

Werner Kuster

Gesprächskreis Kirche — Wirtschaft

Aus dem Bedürfnis nach Klärung anstehender Fragen im eigenen und gemeinsamen Verantwortungsbereich haben sich die oben aufgeführten Teilnehmer zum Gespräch zusammengefunden. Nach Vorbereitung durch einige Mitarbeiter wurde in diesem Kreis zunächst versucht abzuklären, wie weit eine Gesprächsgrundlage hinsichtlich der Aufgaben der christlichen Kirchen und der wirtschaftlichen Unternehmen gewonnen werden könne.

Erste Ergebnisse wurden in gemeinsamen Thesen niedergelegt, die als Diskussionsbasis für den Gesprächskreis selbst gedacht sind. Sie erheben somit weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit in der Formulierung. Die Thesen basieren auf den schweizerischen Gegebenheiten sowohl hinsichtlich des Verständnisses Kirche — Staat als auch des Wirtschaftssystems.

Die klärende Wirkung, welche vom Grundgehalt dieser Thesen auf die eigene Arbeit ausging, veranlasst die Beteiligten, ihre Überlegungen auch einem weiteren Personenkreis bekannt zu machen, sei es als Grundlage für Diskussionen, sei es als persönliche Orientierungshilfe für Verantwortliche in Kirche und Wirtschaft.

Die erarbeitete Gesprächsbasis soll dazu beitragen, den Dialog zwischen kirchlichen und wirtschaftlichen Gruppierungen zu versachlichen. Vielleicht lösen die Thesen auch hier und dort ein Echo aus, das die Weiterarbeit des Gesprächskreises befruchten kann.

Die Aufgabe der christlichen Kirche

1. Die Kirche versteht sich als Werk Gottes, der in ihr und durch sie wirkt. Zugleich ist sie die Gemeinschaft von Menschen, die an Christus und seine Botschaft, das Evangelium, glauben und sich bemühen, nach Gottes Willen zu leben.

2. Als menschliche Gemeinschaft bedarf die Kirche einer Organisation mit einer bestimmten Zuständigkeitsordnung, kraft derer ein einzelnes Mitglied bestimmte Aufgaben im Namen der übrigen Mitglieder erfüllen kann. Zwischen dieser Zuständigkeitsordnung und der Verpflichtung jedes Christen, Gottes Gebot zu gehorchen, besteht eine Spannung.

3. Die Hauptaufgabe der Kirche war und ist zu allen Zeiten, den Menschen das Evangelium zu verkünden.

4. Der Dienst der Kirche hat allen Menschen sinnvolle Lebenshilfe und Seelsorge zu bieten.

5. Die Kirche hat für die ethische Durchdringung aller Lebensbereiche aus christlicher Sicht zu sorgen.

6. Demgemäss gehört es zur Aufgabe der Kirche, sich in der Öffentlichkeit zu aktuellen Ereignissen oder langfristigen Entwicklungen zu äussern.

7. Die Kirche kann diese Aufgabe erfüllen, indem sie

a) zu bestimmten gesellschaftlichen Problemen Stellung nimmt oder Empfehlungen bzw. Weisungen gibt;

b) Gesichtspunkte vorlegt, die für die ethische Beurteilung einer Frage in Betracht fallen.

8. Die Antwort auf die Frage, wann und wie die Kirche diese Aufgabe in der heutigen pluralistischen Gesellschaft richtig erfüllt, lässt sich nicht in eine Regel fassen; sie hängt weitgehend von den jeweiligen Umständen ab.

Allgemein lässt sich immerhin sagen: Das Vertrauen, das der Kirche entgegengebracht, und die Glaubwürdigkeit, die ihr zugestanden wird, verpflichtet sie, öffentliche Stellungnahmen besonders verantwortungsvoll vorzubereiten.

9. Die Kirche sollte demgemäss

a) ihre Stellungnahmen in öffentlichen Fragen nach Gesichtspunkten ausrichten, die sich aus theologischen Grundlagen herleiten lassen;

b) sich in ihren öffentlichen Stellungnahmen, handle es sich um Weisungen oder um blosse Entscheidungshilfen, auf grundlegende Fragen, welche die menschliche und gesellschaftliche Wert- und Normordnung betreffen, beschränken. Bei jeder ethischen Entscheidung ist die Gesamtheit aller Umstände zu berücksichtigen.

c) mit einer Stellungnahme Zurückhaltung üben bei Fragen, für deren Beurteilung sich aus der christlichen Botschaft keine eindeutigen Massstäbe und Verhaltensnormen ergeben. Dies gilt namentlich dann, wenn die kirchlichen Instanzen in der Beurteilung einer Angelegenheit selbst zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen gelangen.

d) dafür sorgen, dass sie nicht in die Rolle einer politischen Bewegung oder Partei gedrängt und dass ihre Autorität nicht durch Parteien oder Interessengruppen missbraucht wird.

e) dafür sorgen, dass keine Zweifel entstehen können, ob eine Stellungnahme der Kirche in ihrem Namen als Gemeinschaft

oder als Meinungsäußerung eines ihrer Mitglieder abgegeben wird. Die Gefahr von Missverständnissen und Missbräuchen besteht vor allem bei Stellungnahmen, die von einem kirchlichen Amtsträger abgegeben werden, aber nur dessen persönliche Meinungsäußerung darstellen.

Die Aufgabe der wirtschaftlichen Unternehmen

1. Wirtschaftliche Tätigkeit als gesamtgesellschaftlicher Prozess dient der Deckung des menschlichen Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen; in diesen Prozess ist grundsätzlich jedermann einbezogen.

2. Das Ordnungsprinzip, nach dem sich die schweizerische Wirtschaft im wesentlichen ausrichtet, ist das einer modifizierten Marktwirtschaft, ein Prinzip, das der schweizerischen Wirtschaftsverfassung zugrunde liegt und von der Mehrheit des Volkes anerkannt wird.

Modifizierte Marktwirtschaft bedeutet hier, dass Gesellschaft und Staat die Rahmenbedingungen festsetzen und soweit nötig mittels wirtschafts- und sozialpolitischer Massnahmen Korrekturen vornehmen.

3. Im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung besteht die Hauptaufgabe privatwirtschaftlicher Unternehmen in der Herstellung und im Angebot von Gütern und Dienstleistungen für die Deckung des menschlichen Bedarfs, der sich grundsätzlich als Nachfrage am Markt manifestiert.

Die Unternehmen können also keinen Selbstzweck verfolgen.

4. Die Unternehmen sind darauf angewiesen, zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Verantwortung (langfristige Existenzsicherung, Befriedigung anderer legitimer Ansprüche, wie z. B. die der Mitarbeiter, der Kapitalgeber und der Öffentlichkeit) einen Gewinn zu erzielen.

5. Der sinnvolle Einsatz und die persönliche Entfaltung des einzelnen sollen im Unternehmen durch die Anwendung geeigneter Konzepte für Führung, Zusammenarbeit und Mitwirkung gefördert werden.

6. Die Unternehmen haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber den direkt Beteiligten (Mitarbeiter, Kapitalgeber, Konsumenten, Lieferanten), sondern auch gegenüber der Allgemeinheit.

7. Die Dynamik wirtschaftlicher Unternehmen beeinflusst die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, welche ihrerseits auf die Unternehmen einwirkt. Dabei können sich Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen und gesellschaftlicher Entwicklung ergeben.

8. Die international tätigen Unternehmen haben sich in den einzelnen Ländern,

in denen sie tätig sind, als verantwortungsvolle Glieder der Gesellschaft zu verhalten. Das Unternehmen trägt damit im Rahmen seiner Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder bei. Es kann dabei in Interessenkonflikte zum Beispiel von Ländern oder Ländergruppen geraten.

9. Die Bewältigung von Ziel- und Interessenkonflikten ist Teil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen. Unternehmerische Grundsätze müssen sich deshalb auch an ethischen und sozialen Gesichtspunkten orientieren.

Dezember 1977

Erklärung zu den nordirischen Kämpfen

Die Christlichen Kirchen in der Schweiz verfolgen seit Jahren mit Trauer und Anteilnahme das schwere Los der Menschen in Nordirland. Wir betauern die Toten und begleiten mit Mitleid und Fürbitte die Witwen und Waisen, die Verwundeten und Gefangenen, insbesondere auch den Weg der Kinder, die unter dem Geist der Rache und des Verderbens heranwachsen müssen.

Das Nordirland-Problem ist sehr komplex. Es besteht im Gegeneinander von Schotten, Engländern und Iren, die einen vor Jahrhunderten zugewandert, die andern seit Jahrhunderten ansässig. Der nationale Konflikt wird aufrechterhalten durch die historischen Erinnerungen an gegenseitige Gewalttaten. Er wird insbesondere verschärft durch die sozialen Kämpfe. Seit langem herrscht die Angst, die wachsende Zahl der Iren würde bald einmal die Nichtiren um ihre Arbeitsplätze bringen, und die Angst der Iren, keine Zukunft und niemals gleiche Rechte zu haben.

Wir dürfen angesichts dieses Dramas, das als Konflikt zwischen «Katholiken» und «Protestanten» apostrophiert wird, nicht bei oberflächlichen Bezeichnungen und vorschnellen Urteilen stehen bleiben, die den Anschein erwecken, es handle sich um einen Kampf zwischen zwei Kirchen. Wenn der militante Einsatz auch von Gruppierungen konfessionellen Anstrichs ausgeht, geht es eigentlich um menschliche Grundrechte, die an sich keine konfessionelle Prägung haben. Auf dieser Ebene muss unseres Erachtens das Problem gesehen werden, damit eine den tatsächlichen Gegebenheiten und gesetzlichen Rechten entsprechende Lösung gefunden werden kann.

Wir bewundern die Anstrengungen, die die Kirchen in Nordirland, oft unter Gefährdung eigenen Lebens, seit Jahren leisten und bedauern, dass ihre Stimme und ihr Beispiel durch den Hass nicht durchdringt.

Wir beklagen es tief, dass in unserem Lande das Zeugnis der Kirchen, die sich in der Gespaltenheit ihres Volkes trotz allem zum Zeugnis des Friedens und zur Hilfe an alle zusammengefunden haben, fast durchweg verschwiegen wird, während jede noch so gemeine Bombenlegerei bei uns bekanntgemacht wird, als ob darin alles liege, was über Nordirland zu sagen ist.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft bittet alle Kirchen, in ihren Gottesdiensten für Frieden, aber auch für Gerechtigkeit in Nord-Irland regelmässig zu beten. Sie bittet alle Christen, das gleiche in ihrem privaten Gebet zu tun. Sie fordert aber auch auf, mit zweckgebundenen Spenden an die kirchlichen Hilfswerke die Friedensarbeit zu fördern.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz

Neue Bücher

Ein Pamphlet gegen das Zweite Vatikanische Konzil

Wo stehen die Schweizer Traditionalisten?

Bis vor kurzem konnte man aus Traditionalisten-Kreisen immer wieder hören: Wir sind nicht gegen das Konzil, sondern nur gegen gewisse Übertreibungen in der Auslegung und Anwendung der Konzilsbeschlüsse. Und: Wir sind nicht gegen Papst Paul, sondern nur gegen gewisse Leute an der päpstlichen Kurie, die mit ihren Machenschaften den Papst der Handlungsfreiheit berauben. Solche und ähnliche Behauptungen gelten nun offensichtlich nicht mehr — wenigstens für jene Gruppe, die sich selbstgerecht als «Sammlung gläubig-katholischer Katholiken in der Schweiz» (CH-SAKA mit Hauptsitz in Basel) bezeichnet.

Ein Paradestück des extremen Traditionalismus

Diese Gruppe hat nämlich ein Buch herausgegeben¹, das im Waschzettel (vom Verleger selbst herausgegebene Buchempfehlung) als «Meisterstück» angepriesen

wird, worin der Verfasser zum «Sturm auf die Zitadelle» ansetze und deutlich mache, «dass dieses Konzil der Katholischen Kirche nicht nur widersprochen hat, sondern zum Kampf auf Leben und Tod gegen sie angetreten ist». Der Verfasser des sage und schreibe 352 Seiten umfassenden Werkes «denunziert den Episkopat, der diese Dekrete entworfen hat und seit 1965 vollstreckt, als Todfeind der Katholischen Kirche». Dies ist die Ankündigung des Verlags und damit die neueste Visitenkarte der CH-SAKA.

Das Werk selbst umfasst nach einem Vorwort der Herausgeberin (S.15), einem Geleitwort von Prof. Dr. Wigand Siebel (S. 17), einem Vorwort des Verfassers (S.19), einer ersten Einführung über «Kirchenkrise und Christenpflicht» (S. 21 bis 23) eine Einleitung von 11 Seiten (25–35), einen ersten Hauptteil von 15 Seiten (37–51) mit dem Titel «Der Liberalismus», einen zweiten Hauptteil von 77 Seiten (53–129) über das «Vaticanum II Ende der Gegenreformation», einen dritten Hauptteil von 182 Seiten (131–312) über «Häresien des Vaticanum II», eine Zusammenfassung von 9 Seiten (313–321) über «Die Revolution des Vaticanum II», einen Anhang von 21 Seiten (323–343) über «Grundsätzliches zur Beurteilung des Vaticanum II» und schliesslich 10 Seiten (343–352) «Anmerkungen und Literaturverzeichnis».

Sturmangriff auf das Konzil und die Konzilspäpste

Das Buch ist ein grossangelegter Angriff auf die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. und auf ihr gemeinsames Werk, das Zweite Vatikanische Konzil. Johannes XXIII. wird «grundloser Optimismus» (S. 25), «illusorischer Optimismus» (S. 64) und «illusionäre Hoffnung» (S. 64) vorgeworfen. «Johannes XXIII. distanzierte sich also, indem er sich von den Unglückspropheten distanzierte, zugleich und vor allem von seinen Vorgängern auf dem Stuhl Petri. Damit brach er eine Jahrhunderte alte Tradition des Römischen Stuhles. In diesem Traditionsbruch, in dieser Neueinschätzung der Welt- und Zeitsituation liegt das Grundübel des Konzils. . . » (S. 28 f.). Ähnliches wird gegen Paul VI. vorgebracht: Durch die «Verachtung der Tradition der römischen Kirche» habe er schon in seiner Eröffnungsrede zur zweiten Sitzungsperiode des Konzils «Ansätze zu einer neuen, anderen Kirche» geschaffen (S.73).

Für das Konzil sei die «Wende zum Subjekt» kennzeichnend, und darin liege «die metaphysisch-religiöse Wurzel der gegenwärtigen Kirchenkrise» (S. 34). Die

«Wende zum Subjekt» wird aufgefächert in «Hominismus» (Der Mensch ist das Mass aller Dinge), «Rationalismus» (Die Vernunft tritt an Gottes Stelle), «Liberalismus» (Die Freiheit schafft Gottes Autorität ab) und «Naturalismus» (Die Übernatur wird unterdrückt). Diese Grundhaltung des Konzils sei Gott «absolut entgegengesetzt» und führe «unausweichlich zum Atheismus» (S.35).

Der Hauptvorwurf gegen das Konzil bildet der «formell häretische» Liberalismus (S. 37 f.), durch den das Konzil «vom Glauben der Kirche abgewichen» sei (S. 35). Vom Tridentinum bis zum Tod Pius' XII. habe die Kirche im Zeichen der Gegenreformation gegen den Liberalismus gekämpft. Seit Johannes XXIII. und dem Zweiten Vaticanum habe nun aber die «konziliare Kirche» den traditionellen römisch-katholischen Antiliberalismus aufgegeben und sei nun selbst häretisch und schismatisch geworden. «Das vom Vaticanum II realisierte «neue Pfingsten» hat eine neue, häretische und schismatische «Kirche» konstituiert, die sich innerhalb der Organisation der römischen Kirche festgesetzt hat und als Fremdbesatzung deren Zerstörung betreibt» (S. 317). «Es ist die Zersetzung und Zerstörung der Kirche durch Männer in der Kirche, die von Paul VI. in ihr Amt erst eingesetzt oder doch zumindest nicht daraus entfernt wurden» (S. 95). Das Konzil erweise sich daher «als grossangelegter Betrug» (S. 128).

Der dritte Hauptteil über «Häresien des Vaticanum II» versucht das im Detail zu zeigen, wobei nur «einige typische Verfälschungen» (S. 131) aufgedeckt werden sollen: «Der Grundstein: die neue Glaubensquelle» (131–146), «Das Prinzip der Liturgiereform» (146–155), «Ein neues Heilsverständnis» (155–161, «Menschenrecht «Religionsfreiheit»» (161–168), «Ekklesiologische Häresien» (168–252), «Die konziliare Religion: Humanismus» (253–311), was an den beiden sozialetischen Themen «Mitbestimmung» (282–287) und «Superfluum» (287–293) exemplifiziert wird, und zum Schluss «Konzils-Mystik» (311–312). In der Zusammenfassung wird das Zweite Vaticanum als «Revolution» dargestellt (313–321), die nach einem totalen Bruch mit der Tradition den Menschenkult betriebe und so Wegbereiter des Antichrist sei.

Was ist von all dem zu halten?

Den Schlüssel zum Verständnis dieser das ganze Buch beherrschenden Gedankengänge findet man im Anhang: «Grundsätzliches zur Beurteilung des Vaticanum

II». Zur Interpretation der Konzilstexte wird dort richtig bemerkt, dass die einzelnen Texte «nur in einer Zusammenschau» (S. 323) beurteilt werden können. Leider fehlt im vorliegenden Buch gerade diese Zusammenschau. Es werden aus der verengten Perspektive eines traditionalistischen Pamphletisten Dinge zusammengetragen, die in willkürlicher Auslegung der vorgefassten Meinung vom häretischen Konzil zu entsprechen scheinen.

Was sodann als sich ausschliessende Alternativen zur Interpretation der Konzilstexte angeboten wird, ist — gelinde gesagt — hanebüchchen: Die Texte müssen nach dem sich wissenschaftlich gebenden Buch entweder «traditionell-kanonistisch» oder «historisch-prophetisch» interpretiert werden (S. 323), also nach den legalistischen Interpretationsregeln des kirchlichen Gesetzbuches und somit traditionell oder dann «in prophetischer Attitüde das historische Neue» betonend (S. 324) und damit «modernistisch-progressistisch» (S. 325). Hier ist der wundeste Punkt des ganzen Buches, wo es schwerfällt, noch an die gute, lautere Intention des Verfassers zu glauben. Entweder liegt hier eine niederträchtige Absicht zugrunde oder dann eine krasse Unkenntnis, die ebensowenig entschuldbar ist.

Die für die Auslegung der Konzilsdokumente massgebenden Grundsätze können nicht nach Bedarf und Gutdünken erfunden und dann in einer pseudowissenschaftlichen Darstellung an den naiven Leser gebracht werden. Die Auslegungsgrundsätze müssen zuallererst in den betreffenden Dokumenten selbst gesucht werden. Wenn man aber die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils auch nur einigermaßen kennt, so weiss man, dass sie entscheidende Hinweise zur Festlegung der Interpretationsprinzipien enthalten: In jeder vollständigen Textausgabe finden sich diese Hinweise am Schluss der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung und zu Beginn der Pastoral-konstitution über die Kirche, am Schluss der dogmatischen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Zusammenfassend kann man die hier in Erscheinung tretenden authentischen Interpretationsregeln für die Konzilsdokumente etwa so formulieren:

1. Die allgemeinen theologischen Interpretationsregeln sind anzuwenden.
2. Die Regeln des konziliaren Verfahrens sind zu beachten.

¹ Anton Holzer, Vaticanum II. Reformkonzil oder Konstituante einer neuen Kirche, Verlag CH-SAKA, Basel 1977, 352 Seiten.

3. Eine entscheidende Bedeutung kommt der Absicht des Konzils zu. Diese Absicht muss ihrerseits erschlossen werden aus dem behandelten Gegenstand, der Aussageweise und der pastoralen Zielsetzung des ganzen Konzils.

Unverzeihliche Lücken

Um diese Interpretationsregeln richtig und sauber anzuwenden, genügt es nun allerdings nicht, sich zu beschränken auf die Lektüre der Konzilsdokumente und einiger polemischer Ergüsse wie etwa des französischen Traditionalisten Georges de Nantes, dessen Artikel nach den Aussagen des Verfassers «für die Konzilskritik weitgehend zugrundegelegt» (S. 345) wurden («ohne Kennzeichnung wörtlicher Zitate»). Nach der Buchbesprechung der Herausgeberin machen die eigenen Ausführungen des Verfassers (inklusive der nicht bezeichneten wörtlichen Zitate aus Artikeln des Abbé de Nantes) «den kleineren Teil des ganzen» aus. Die leicht eingedrückt gedruckten Zitate, deren Länge im einzelnen von zwei Zeilen bis viereinhalb Seiten beträgt, erreichen insgesamt die Zahl von über fünfhundert oder über die Hälfte des Gesamtumfangs des Buches. Trotzdem fehlen die entscheidenden und massgebenden Publikationen vollständig.

Wenn man der Wahrheit dienen, eine zuverlässige Studie und nicht eine Schmähschrift verfassen wollte, dann müsste man zu einer solchen Arbeit über das Zweite Vatikanum zumindest die grundlegendsten Werke wie etwa die drei Ergänzungsbände des LThK «Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen», Freiburg i. Br. 1966—1968, die sechsbändige Konzilsgeschichte von Giovanni Caprile «Il Concilio Vaticano II», Rom 1966—1969, die fünfzehn in der Reihe «Unam Sanctam» (Cerf, Paris) erschienenen Kommentarbände zu den Konzilsdokumenten und vieles andere mehr berücksichtigen. Schliesslich kann über das Zweite Vatikanische Konzil nicht geurteilt werden, ohne die der Öffentlichkeit zugänglichen Akten des Konzils beizuziehen: 23 Quartbände Vorbereitungsakten und bis jetzt 22 Quartbände Konzilsakten, welche die Konzilsverhandlungen bis zur 150. Generalkongregation vom 15. Oktober 1965 vollständig wiedergeben. Von all dem scheint der Verfasser keine blasse Ahnung zu haben. Es scheint ihm nicht einmal bekannt zu sein, dass die LThK-Ausgabe der Konzilstexte den lateinischen Originalwortlaut enthält, sonst würde er wohl nicht den lateinischen Text nach einer spanischen Ausgabe zitieren.

Politische Zusammenhänge der Konzilsfeindlichkeit

Traditionalisten hören es begreiflicher Weise nicht gerne, wenn man darauf aufmerksam macht, wie ihre Wortführer die Vorliebe für Latein und Gregorianik mit offener oder versteckter Sympathie zu autoritären Formen des politischen und sozialen Lebens verbinden. Das Pamphlet von Holzer liefert auch dafür ein neues Musterbeispiel. Niemand wird in diesem Buch so oft und so weitläufig zitiert wie der Kirchenrechtler Hans Barion: 76 ausführliche Zitate, die insgesamt gegen 900 Zeilen oder über 20 Seiten des Buches ergeben. Hans Barion kann tatsächlich als Kronzeuge dieses Pamphletes bezeichnet werden.

Aus den Jahren 1964—1968 werden von Barion fünf verschiedene Publikationen gegen das Konzil angeführt: Kanonistische Berichte über das Zweite Vatikanum; eine Studie, in der die Soziallehre des Konzils als Utopie dargestellt wird und schliesslich eine Studie zur politischen Theologie des Zweiten Vatikanums (S. 345 f.). In der Konzilskritik stellt sich Barion besonders «gegen die Einführung des protestantischen Schriftprinzipes», «gegen die Vollmachten des Bischofskollegiums», gegen die «konziliare Soziallehre» im allgemeinen, besonders gegen die «Mitbestimmung», die Lehre vom «Superfluum» und den Begriff des «Gemeinwohls», gegen die «progressistische politische Theologie» und gegen die «Konzilsmystik».

Wer ist dieser Hans Barion? Eine Untersuchung von Gerhard Reifferscheid (Das Bistum Ermland und das Dritte Reich, Köln 1975 = Band 7 der Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte) gibt darüber Auskunft (besonders S. 45 f., 64 ff.). Hans Barion, geboren 1899, katholischer Priester, kam 1931 als Privatdozent und 1933 als ordentlicher Professor für Kirchenrecht an die Katholisch-Theologische Fakultät der Staatlichen Akademie in Braunsberg (Ostpreussen). Er war nicht nur Mitglied der NSDAP, sondern zählte zu den «nationalsozialistischen Exponenten der Hochschule» (S. 45). Barion vertrat die Verwandtschaft von Nationalsozialismus und Katholizismus, was sich in ihrer gemeinsamen Gegnerschaft zum Liberalismus und zum Bolschewismus zeige. In seinem Artikel «Kirche oder Partei? Der Katholizismus im Neuen Reich» (Europäische Revue 9 [1933] 401—409) tritt Barion für die Aufhebung der katholischen Zentrumsparterie ein. Politische Willensbildung sei ein Monopol des Staates. Gegen die Verteidiger eines liberalen Rechtsstaates spricht er sich für die «nationalsozialistische Revolution» aus.

Im August 1934 wurde Hans Barion durch Pius XI. suspendiert. Als Hauptgrund für diese Suspension wird die Tatsache vermutet, dass Barion für das nationalsozialistische Regime Gutachten erstellte über das taktische Vorgehen gegenüber der katholischen Kirche. Im September 1935 wurde Barion mit der Kirche wieder ausgesöhnt. Der Reichskirchenminister empfahl darauf Barion mit dem Hinweis auf dessen «männliche Art und positive Einstellung zum Nationalsozialismus» (S. 65) für den Lehrstuhl des Kirchenrechtes in München, was trotz dem Widerstand von Kardinal Faulhaber 1938 durchgesetzt wurde.

Und von diesem Mann rühmt nun Holzer emphatisch «die Klarsicht und Entschiedenheit eines Hans Barion» (S. 312) und schliesst den III. Hauptteil über «Häresien des Vaticanum II» mit einem — für das Konzil vernichtend lautenden — Urteil dieses traditionalistischen Kirchenvaters. Sapienti sat.

Gesamtbeurteilung

Alles in allem ist das Buch des süddeutschen Laientheologen und Studienrates Anton Holzer wissenschaftlich völlig wertlos. Daran ändern die Empfehlungen des traditionalistischen Soziologieprofessors Wigand Siebel aus Saarbrücken und des ebenso als Traditionalist bekannten Altphilologen Manfred Erren von der Universität Freiburg i. Br. nicht das geringste.

Trotzdem hat das Buch als Propagandamittel der SAKA seine Bedeutung. Es soll ja nach den Erwartungen der Herausgeberin «eine Entscheidungshilfe» (S. 15) bieten, eine Hilfe zur Entscheidung gegen das Konzil. In besonderer Weise sollen Geistliche das Zielpublikum bilden; für Nichttheologen wird es auch kaum lesbar sein. Die hier vorgelegte kritische Besprechung, die nach einer gründlichen Überprüfung des Buches geschrieben wurde, hat deshalb auch nur den Zweck, die Seelsorger zuverlässig zu informieren.

Hans Rossi

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die neue Stelle eines hauptamtlichen Seelsorgers am *Kantonsspital Baden* (Dättwil) wird zur Besetzung auf den 1. Septem-

ber 1978 ausgeschrieben. Nebenamtliche Einsätze in der Seelsorge der angrenzenden Pfarreien (Religionsunterricht, Werktagsgottesdienst usw.) sind erwünscht. Interessenten melden sich bis zum 14. März 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Priesterseminar

Regens Dr. Josef Pfammatter hat sich ein Sabbatsemester erbeten. Seine Adresse bis Ende Juni 1978: *S. Maria dell'Anima, Via della Pace, 20, I - 00186 Roma*. Die Amtsgeschäfte des Regens führt in dieser Zeit Herr Prof. Dr. Albert Gasser.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Am Samstag, dem 4. März 1978, 14.00—17.00 Uhr, findet im Pensionat Père Girard/Franziskanerkloster zu Freiburg ein Einführungskurs für Kommunionhelfer statt. Die Pfarrer sind gebeten, je nach Bedürfnis Umschau zu halten nach Personen, die sich zu diesem Dienst eignen und sie bis zum 27. Februar 1978 anzumelden bei P. Christof Stulz, Franziskanerkloster, 1700 Freiburg 2.

Bistum Sitten

Die Jubilare des Jahres 1978

1. 50 Jahre Priesterweihe

Bellon Gustav, alt Pfarrer; *Blanc Emile*, alt Pfarrer; *Bumann Roman*, alt Pfarrer; *Di Francesco Anton*, alt Professor; *Tschopp Julius*, alt Professor; *Venez Stanislaus*, alt Pfarrer; *Zeiter Julius*, alt Pfarrer.

2. 25 Jahre Priesterweihe

Alfredo Lunghi, Italienerseelsorger; *Bühler Josef* OSFS, Pfarrer; *Clivaz Denis*, Vikar; *Gruber Kurt*, Pfarrer; *Imseng Herbert*, Pfarrer; *Imseng Joseph*, Professor; *Menezes Alfred* OFMCap.

3. 80 Jahre alt und älter

Grand Camille, alt Generalvikar; *Siegen Johannes*, alt Prior, 92; *Mengis Raphael*, Domherr, 85; *Brantschen Gregor*, alt Dekan, 84; *Fournier Joseph*, alt Professor, 83; *Bregy Ferdinand*, Rektor, 81; *Follonier Maurice*, alt Pfarrer, 90; *Four-*

nier Louis, Prior, 83; *Michaud Gustav*, alt Pfarrer, 82.

4. 75 Jahre alt

Mgr. *Adam Nestor*, alt Bischof von Sitten, Prior; *Bonvin Henri*, Pfarrer; *Fournier Simon*, alt Pfarrer; *Indermitte*

Joseph, Pfarrer; *Supersaxo Philipp*, alt Pfarrer; *Zeiter Julius*, alt Professor.

5. 50 Jahre alt

Clivaz Denis, Vikar; *Halter Franz*, Professor; *Melly Ernest*, Pfarrer; *Sierro Adolphe*, Religionslehrer.

Pastoralbesuche und Firmreise 1978

4. Februar	Visitation	Firmung
5. Februar	Ried-Brig	Ried-Brig
25. Februar	Termen	Termen
26. Februar	Ried-Mörel	Ried-Mörel
4. März	Mörel	Mörel
11./12. März	Mund	Mund
18. März		Siders
19. März	Eggerberg	
1. April		Martinach
2. April	Simplon	Simplon
8. April	Gondo	Gondo
15. April	Grengiols	Grengiols
16. April	Lax	
22. April	Fiesch	
23. April	Binn	
29. April	Ernen	
30. April	Niederwald	
14. Mai	Blitzingen	Sitten
20. Mai		
21. Mai	Biel	
27. Mai	Bellwald	
28. Mai		Münster (Obergoms)
2. Juni	Naters	Naters
3. Juni	Betten	Betten
10. Juni		Fiesch (Untergoms)
11. Juni	Brig	Brig
17. Juni	Glis	Glis
18. Juni	Wiler	
24. Juni	Ferden	
2. September	Blatten	
3. September	Obergesteln	
9. September	Oberwald	
10. September	Ulrichen	
30. September	Münster	
1. Oktober	Glüringen	
11. November	Reckingen	
	Kippel	

Verstorbene

Franz Wyrsch, Resignat, Stans

Kurz vor Erfüllung seines 85. Lebensjahres starb am Montag, dem 9. Januar 1978, Resignat Franz Wyrsch. Es war eigentlich kennzeichnend für ihn, dass er wenige Tage vor dem Tode einem Mitbruder den Auftrag gab, in seinem Namen einen Kranken zu besuchen und dass dieser Mitbruder ihn wenige Stunden vor dem Tode im Gebete traf. Zwischen diesen beiden

Polen, Gott begegnen und dem Nächsten dienen, entfaltete sich sein langes Priesterleben.

Geprägt wurde Franz Wyrsch durch das Elternhaus, das in der Hundachen in Buochs steht. Mit zwölf Jahren verlor er schon die Mutter von zehn Kindern weg. Doch der Vater blieb der Familie ein schönes Vorbild, traf man ihn doch schon vor Jahrzehnten täglich an der Kommunionbank, damals eine Seltenheit für einen Mann und Bauer. Der Same eines vom Glauben geprägten Familienlebens brachte denn auch reiche Frucht. Nebst Franz, der Priester wurde, traten drei seiner Schwestern ins Kloster ein, zwei in Menzingen, die dann lange in Indien in der Mission tätig waren, und eine in St. Andreas in Sarnen.

Franz wurde am 22. Juli 1917 zum Priester geweiht, zusammen mit einem andern Buochser, mit dem er letzten Sommer das diamantene Priesterjubiläum feiern konnte, eine grosse Seltenheit für eine Pfarrgemeinde.

Damals gab es noch genügend Priester, so dass Geistliche oftmals als Lehrer an neu gegründete Sekundarschulen berufen wurden. So kam Franz Wyrsch nach Lachen als Reallehrer, welches Amt er während 11 Jahren ausübte. Nebst der Jugendseelsorge lag ihm auf dem Boden der March die damals aufbrechende christliche Arbeiterbewegung besonders am Herzen. Sein wacher Geist erkannte immer wieder rasch die Bedürfnisse der Zeit.

1929 wurde er als Pfarrer nach Küsnacht am Rigi berufen, wo sein Wirken tiefe Spuren hinterliess. Das zeigte sich besonders an den vielen Priester- und Ordensberufen, die aus der Gemeinde hervorgingen. Küsnacht forderte viel von ihm und nicht zuletzt seine betonte Gewissenhaftigkeit führte bereits nach sieben Jahren zu seiner Resignation.

Er zog sich in die Stille der Fröhmesserei in Stans zurück. Doch auch hier war die Zeit ausgefüllt in reicher Tätigkeit. Er gab die ersten Impulse zur Gründung des katholischen Arbeiterbundes, wie damals die KAB in Nidwalden hiess, und auch der katholischen Bäuerinnenvereinigung. Diesen Bewegungen zeigte er weiterhin sein ganzes Interesse. Er bekleidete auch das Amt des Schulratspräsidenten.

Nach 20 Jahren führte ihn der Weg in das St. Franziskusheim in Oberwil. Früher hat oft eine religiöse Erziehung, die zwar gut gemeint war, die aber mehr eine Droh- als eine Frohbotschaft war, vielen gewissenhaften Menschen im späteren Leben mehr Bedrückung als Befreiung gebracht. Auch hier entfaltete er nach seiner Genesung eine rege Tätigkeit im Dienste der leidenden Mitmenschen. Wir können sagen, er besass ein eigentliches Charisma für Kranke und Bedrängte. Seine Kontaktfreude führte ihn immer wieder zu solchen Menschen auf Besuch.

Am 20. August 1967 feierte er in der neu erstandenen Klosterkirche St. Andreas in Sarnen sein goldenes Priesterjubiläum, wobei die Schwesterngemeinschaft den Gottesdienst mit Choralgesängen umrahmte. Er selber bezeichnete in einem Rundbrief an die Verwandten und Bekannten diesen Tag als den wohl schönsten seines Lebens.

Vor zwei Jahren kehrte er in seine engere Heimat zurück und lebte zufrieden im Altersheim in Stans. Hier war ihm nochmals ein grosser Festtag beschieden. Am 15. August 1977 feierte er in der Hauskapelle im Kreise seiner Geschwister, Nichten, Neffen und Bekannten sein diamantenes Priesterjubiläum. Trotzdem seine Stimme leise, seine Hand zittrig geworden war, freute es ihn sehr, dass er bis in die letzten Tage täglich das hl. Messopfer mit den Betagten feiern konnte.

Allen, die ihm in seinem langen Priesterleben begegnet sind, hat er viel gegeben. Sie danken ihm für seinen Rat, seine Güte und sein Gebet.

Josef Wyrsch

Albert Job, Kaplan, Nendeln (FL)

Am 11. Mai 1977 wurde auf dem Churer Friedhof Pfarrer und Kaplan Albert Job zu Grabe getragen. Eine grosse Trauergemeinde versammelte sich in der Kathedrale, um vom geschätzten und geliebten Seelsorger Abschied zu

nehmen. Das Requiem wurde von Domdekan Sergio Giuliani gefeiert, die Abdankung hielt Dekan und Pfarrer von Triesenberg Engelbert Bucher, und Pfarrer Paul Deplazes von Eschen nahm die Beerdigung vor. Der Cäcilienchor von Nendeln nahm mit einem Grablied Abschied vom Seelsorger der Kaplanei.

Die Wiege des Verstorbenen stand in Trun, am Gründungsort des Grauen Bundes. Dort wurde Albert Job als erstes Kind von Anton und Carmela Job-Alig am 6. November 1916 geboren. Seine Eltern und die damaligen Geistlichen von Trun, Pfarrer Gion Cadieli und Beneficiat Dr. Carli Fry, legten das Fundament für den Priesterberuf. 1930 kam Albert Job als Student nach Disentis, wo er vier Gymnasialklassen besuchte. Vom Heiligum der «Mater Misericordiae» in Disentis führte sein Weg nach «Maria Hilf» Schwyz, wo er die Studien 1937 mit der Matura abschloss. Nach dem Studium der Theologie empfing er am 6. Juli 1941 die Priesterweihe. Es war der letzte Weihekurs unter Bischof Laurentius Mathias Vincenz, der noch im gleichen Monat starb. Nun begann für den Neupriester Albert Job die Arbeit im Weinberg des Herrn.

Die Seelsorgsposten des verstorbenen Priesters Albert Job liegen an den drei grossen Flüssen des Kantons Graubünden. Nach kurzer Aushilfe in Zürich, Chur und Lenzerheide kam er nach Samedan am Inn, im Oberengadin. Dort betreute er neben der Diasporapfarrei auch noch das Kreisspital Oberengadin in Samedan. Als gottbegnadeter Sänger leitete er nebenbei den Cäcilienchor daselbst und war auch Dirigent eines überkonfessionellen Männerchors. — Die zweite Pfarrei war Cazis im Hinterrhein, die Albert Job 1959 übernahm. Dort musste er Vater und Mutter zu Grabe begleiten. 1966–1967 war Albert Job Pfarrer von Ilanz, der ersten Stadt am Rhein. Hier war er Mitglied des berühmten Chores «Ligia Grischa» und Gründer des «Chor dils larischs» von Chur. Der Cäcilienchor von Ilanz und sein «Chor dils larischs», in dem Albert und sein Bruder Alois die treibenden Kräfte waren, sangen in der Kathedrale zu Ehren des Verstorbenen.

Überall, am Inn, am Hinter- und Vorder- rhein, auf allen Posten war Albert Job der treue Hirte seiner ihm anvertrauten Herde. Aus Gesundheitsgründen übernahm er letzten Sommer die Stelle als Kaplan von Nendeln in der Pfarrei Eschen. Doch seine Krankheit war schon soweit vorangeschritten, dass sein Wirken im «Ländli» von kurzer Dauer war. Wir besuchten den schwerkranken Freund und Mitbruder mehrmals und hatten den Eindruck den «geduligen Job der Bibel» anzutreffen. Er starb am Muttertag, am 8. Mai. Nun schaut Freund Albert Job, was er oft glaubend im Ps 26 gebetet hat: Credo videre bona domini in terra viventium.

Benedetg Chistell

Fortbildungs- Angebote

Krisenintervention auf interdisziplinärer Basis

Termin: 21. April (19.30 Uhr) bis 23. April (12.00 Uhr).

Ort: Wil.

Kursziel und -inhalte: Wera-Aigner-Ge-dächtnis-Tagung im Rahmen der International Association for Suicide Prevention IASP. Festvortrag von Prof. Erwin Ringel, Wien; Einführungsreferate von Vertretern verschiedener Disziplinen (Medizin, Theologie, Rechtswissenschaft, Psychologie, Sozialarbeit); Gruppenarbeit; Zusammenfassung und allgemeine Diskussion.

Anmeldung und Auskunft: Frau Lic. phil. M. Stoll-Hürlimann, Kongress-Sekretariat Prof. W. Pöldinger, Kantonale Psychiatrische Klinik, 9500 Wil, Telefon 073 - 22 11 22.

Das einzige Trappistinnenkloster in der Schweiz — die Trappistinnen bilden die strengste Richtung des Zisterzienserordens — ist Notre-Dame de la Fille-Dieu in Romont (das Bild auf der Frontseite dieser Ausgabe zeigt die Klosterkirche). Der Konvent zählt 34 Schwestern, und ihm steht als Äbtissin M. Hortense Berthet vor. Den Lebensunterhalt verdienen die Schwestern durch Arbeiten wie: Hostien backen, Gemüse- und Obstgarten, Hühnerhof (Enten, Kaninchen, Schweine), Webarbeiten, Porzellan malen, Ikonen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Benedetg Chistell, Pfarrer, 7131 Villa Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Hans Rossi, c/o Kloster, 7180 Disentis

P. Volkmar Sidler OFM Cap, Postfach 63, 8752 Näfels

Josef Wyrsch, Pfarrer, 6074 Giswil

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Gruppendynamische Seminare 1978

Methodenkurse

Einführung in die themenzentrierte Interaktion TZI

(nach Ruth Cohn)

Kursleiterin:	Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern		
Thema:	Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?		
Adressaten:	Leiter von Arbeitsgruppen aus allen Bereichen: Sozialarbeiter, Pfarrer, Psychologen, Lehrer usw.		
Termine:	27. – 31. März	}	Schloss Hünigen
	3. – 7. Mai		
	3. – 7. Juli		
	10. – 14. April	}	Dulliken
	17. – 21. Juli		
2. – 6. Oktober			
	25. – 29. September		Fribourg
Kurskosten:	Fr. 250.—. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30 - 66 546. Gilt als definitive Anmeldung.		
Unterkunft:	Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.—		

Wir suchen für den Sozialdienst unserer Pfarrgemeinde eine

Sozialarbeiterin

(halb- oder ganztätig)

Aufgabenkreis: Fürsorgetätigkeit in der Pfarrei — Soziale Einzelhilfe — Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam — Bildung und Leitung von Helferkreisen — Zusammenarbeit mit den Fürsorgestellen der andern Kirchgemeinden (ökumenisch) und der Stadt.

Es handelt sich um eine vielseitige, selbständige Tätigkeit. Besoldung nach dem neuen Besoldungsreglement der Röm.-kath. Kirche Baselstadt. Pensionsversicherung und übliche Sozialleistungen sind geregelt. Stellenantritt: sofort oder nach Vereinbarung.

Falls Sie diese Aufgabe interessiert, falls Sie die entsprechenden Fähigkeiten, die nötige Ausbildung und Freude am kirchlichen Sozialdienst haben, melden Sie sich bitte bei Joseph Ed. Seiler, Pfarreiratspräsident, Lachenstrasse 14, 4056 Basel, oder Kath. Pfarramt St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4012 Basel, Postfach 138 (Tel. 061 - 43 91 00).

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

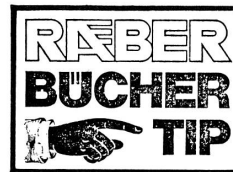
Bei uns können Sie Ihre berufliche Entwicklung verwirklichen, weil Ihre Seelsorgearbeit von einem Seelsorgeteam getragen wird.

Die Kirchgemeinde Kirchdorf (bei Baden) hat zur Betreuung der drei Pfarreien das Pastorationsmodell «Teamseelsorge» gewählt (ab März 1978) und sucht zur Vervollständigung des Seelsorgeteams eine(n)

Katecheten / Katechetin

Wenn Sie die Zusammenarbeit im Team suchen, treten Sie mit uns in Verbindung. Wir würden uns darüber freuen.

Auskunft erteilt: Kath. Kirchenpflege Kirchdorf, Postfach 7, 5416 Kirchdorf, Telefon 056 - 82 58 68.



Jan Sperna-Weiland
ANTWORTEN

Ein Vergleich der grossen Weltreligionen in Wort und Bild
Benziger Leinen, Hochformat
227 Seiten, Fr. 48.—

Dieser Bildband hebt sich von anderen vergleichbaren Werken dadurch ab, dass er nicht einfach die einzelnen Weltreligionen nacheinander in Wort und Bild vorstellt. Hier wird ein eigentlicher Vergleich ermöglicht: Der Hauptteil des Buches besteht aus einer synoptischen Gegenüberstellung der fünf grossen Religionen: In je einer Spalte nehmen diese zum gleichen Thema Stellung, zur Frage nach dem Menschen, nach Gott, nach dem Heil, nach den Institutionen usw.

Ein informativer und repräsentativer Geschenkband, zu beziehen durch

Buchhandlung
RAEBER AG Frankenstrasse 9 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Weisser Sonntag

Das

Messingkreuzli

in 20 cm Grösse mit Bronzeopus, auf der Rückseite graviert: Weisser Sonntag 1978. Festlich verpackt immer noch zu Fr. 11.—.

Metallwerkstätte Elisabeth Möslers, Gartenstrasse 3, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 23 21 78

Das Kinderdörfli Rathausen bei Emmen ist ein Heim für verhaltensauffällige Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter und liegt an landschaftlich schöner und zentraler Lage (5 Autominuten von Luzern). Wir suchen auf 15. August 1978 einen

vollamtlichen Mitarbeiter

der bereit ist, den Religionsunterricht (10–12 Wochenstunden) an unserer heiminternen Schule und andere Aufgaben innerhalb des Heimbetriebes zu übernehmen. Die Tätigkeit ausserhalb des Religionsunterrichtes richtet sich nach den Fähigkeiten und Interessen des Stelleninhabers (Freizeitorganisation, Musikerziehung, Ferienlager, Mitarbeit in der Verwaltung usw.).

Einer initiativen und vielseitigen Persönlichkeit bietet sich ein abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet.

Die Besoldung entspricht derjenigen eines Primarlehrers. Gerne erwarten wir Ihre Anfrage.

Kinderdörfli Rathausen, 6032 Emmen, Tel. 041 - 55 68 22 (Herrn Bierl verlangen).

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Regensdorf,

die das gesamte Furttal mit ihren sieben Gemeinden umfasst, sucht auf Mitte April 1978 einen

Katecheten oder eine Katechetin

zur Erteilung von Religionsunterricht an die Mittel- und Oberstufenklassen.

Unsere neuzeitlich ausgerichtete, sehr junge Pfarrei bietet einer gut ausgebildeten und für Jugendarbeit motivierten Persönlichkeit ein interessantes und vielseitiges Arbeitsfeld — getragen durch ein Seelsorgeteam und durch viele aktive Gruppen, welche die Aufgabe einer auf das Wesentliche ausgerichteten Seelsorge immer besser erfüllen wollen.

Weil der Unterricht an verschiedenen Orten erteilt wird, ist eine Autofahrbewilligung von grossem Vorteil.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Zentralkommission für den Kanton Zürich.

Interessenten/Interessentinnen wenden sich bitte an den Präsidenten der röm.-kath. Kirchenpflege, Herrn Hiltmann, Schulstrasse 101, 8105 Regensdorf, Tel. 01 - 840 47 68, oder an das kath. Pfarramt, Schulstr. 112, 8105 Regensdorf, Herrn Pfr. Mächler, Tel. 01 - 840 43 00.

Die ref. und kath. Kirchengemeinden des aarg. Wigger- und Suhrentales haben einen Verein für eine regionale Eheberatungsstelle (mit Sitz in Zofingen) gegründet.

Der Verein sucht nun zur Besetzung der Stelle eine fachlich ausgewiesene Persönlichkeit als

Eheberater

Antritt der neugeschaffenen Stelle nach Vereinbarung.

Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten des Trägervereins: Pfr. Ernst Roth, 4802 Strengelbach, welcher auch zu Auskünften gerne bereit ist (Tel. 062 - 51 15 67).

Chance

für eine initiative Persönlichkeit!

Wir suchen einen

Katecheten

oder

Laientheologen,

der ein echtes Engagement sucht. Zu bieten haben wir viel - auf allen Ebenen. Vor allem aber eine Chance zur Selbstverwirklichung.

Für einen ersten Informationskontakt telefonieren Sie:

Pfarrer H. Würsch, Kath. Pfarramt Egg

01 - 984 11 10

**KEEL & CO. AG**
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!



Maria Bildstein sucht einen

Baldachin

für Sakramentsprozession.
Welche Pfarrei kann damit helfen?

Wallfahrtsamt Maria Bildstein
8717 Benken

Röm.-kath. Pfarramt St. Marien, Biel

Bei uns ist die Stelle einer

Sekretärin

auf Mitte März oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Wir legen grossen Wert auf Freundlichkeit an Pforte und Telefon, verbunden mit Diskretion und Einfühlungsvermögen.

Wenn Sie Maschinenschreiben, einfache Buchhaltungsaufgaben führen und allg. Sekretariatsarbeiten erledigen können und katholisch sind, dann erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem Team (4 Priester, 1 Sozialarbeiter, 1 Katechetin, 1 Sekretärin, fr.).

Wir sind eine zweisprachige Pfarrei, darum wären Französischkenntnisse (nur mündlich) von Vorteil.

Wir bieten Ihnen ein zeitgemässes Salär und die üblichen Sozialleistungen nach den Richtlinien unserer Gesamtkirchengemeinde.

Unser Herr Georges Revaz, Kirchenratspräsident, Thellungstrasse 9, 2502 Biel (Tel. 032 - 23 74 65), freut sich, mit Ihnen in ein Gespräch zu treten.

Kath. Kirchengemeinde Kriens (LU)

sucht auf Beginn des neuen Schuljahres (28. August 1978)

zwei Katechetinnen / Katecheten

Aufgaben: — Erteilung von Religionsunterricht an der Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksschule
— sowie Mitarbeit bei der Gestaltung der Schülerliturgie. Andere Aufgaben in der Pfarreiarbeit evtl. nach Absprache.

Eine entsprechende Grundausbildung wird vorausgesetzt.

Die kath. Kirchengemeinde bietet neuzeitliche Anstellungsbedingungen.

Auskunft und Anmeldung bei Johannes Amrein, Dienststelle für kath. Religionsunterricht, Fenkernstr. 5, 6010 Kriens (Tel. 041 - 45 79 24), oder bei Herrn Josef Zwinggi, Kirchmeier, Schachenstr. 10, 6010 Kriens (Tel. 041 - 45 45 27).

Katechismus gefordert

Nach einer Erklärung von Erzbischof Dr. J. J. Degenhardt braucht die katholische Kirche «baldmöglichst» einen neuen Katechismus. Das Chaos auf dem Gebiet der Katechese ist nicht mehr länger tragbar. Pfarrer Anton Schraner hat den bisherigen Katechismus von Grund auf neu bearbeitet und durch Zitierung zahlreicher Konzilstexte und neuer Erlasse auf den neuesten Stand gebracht. Nach dem neuesten Dekret der Glaubenskongregation erscheint dieser Katechismus mit kirchlicher Druckerlaubnis und enthält zudem ein persönliches Empfehlungsschreiben des Heiligen Vaters, worin es heisst:

«Ihr Katechismus bietet auf jeder Seite in der bewährten Methode von Frage und Antwort eine klare Auskunft zu den Grundfragen der katholischen Glaubens-, Gnaden- und Sittenlehre, und zwar sehr oft unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Probleme unserer Tage. Auf diese Weise ist das Werk für die einzelnen Gläubigen wie für die Eltern und Erzieher eine wirksame Hilfe gegen die Glaubenskrise und Glaubensnot unserer Zeit.»

Anton Schraner, *Katholischer Katechismus*, 2. Auflage: 21. – 40. Tausend, 288 Seiten, Plastik mit Prägekreuz. Fr. 9.80.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Tel. 054 - 8 68 20

Viele Gemeinden suchen nach einer qualitativ hochwertigen Alternativlösung zur Pfeifenorgel.

Aus Gründen: der Finanzen – für kleine Räume – als Übergangslösung – aus Platzgründen – für Übungszwecke usw. Wir Pfeifenorgelbauer empfehlen Ihnen die HEYLIGERS-INTONA-ELEKTRONIK.

HEYLIGERS-INTONA

elektronische Instrumente für Kirche und Heim

haben	einen elektronischen Klangkörper
haben	vollständig durchlaufende, selbständige Register
haben	Spieltische mit internationalen Abmessungen, gleich wie bei der Pfeifenorgel
werden sind	ausschliesslich für sakrale Musik gebaut im Klang vom Besten, was elektronisch möglich ist
können	intoniert, und dem Raum angepasst werden
werden eignen werden	von Pfeifenorgelbauern intoniert sich sehr gut als Übungsinstrumente Sie in Klang und Qualität überraschen.

Die Intona-Instrumente haben freie Kombination und andere Spielhilfen. Auch Setzerkombinationen sind erhältlich. Die Klangabstrahlung wird nach der Architektur der Kirche oder anderen Räumen gestaltet.

Wir beraten Sie gerne.



G. Schamberger & Co., Orgelbau,
CH-8610 Uster, Freiestrasse 33,
Postfach 370, Telefon 01 - 87 29 35.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm- Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

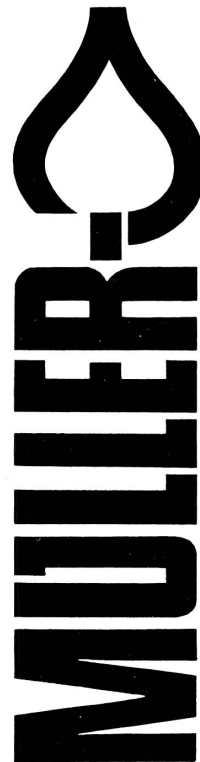


Neuanfertigung und Reparatur von kirchlichen Geräten.

Renovation von Antiquitäten
(Zinn, Kupfer, Silber)

Feuervergolden + Verzinnen
Reliefs und Plastiken in verschiedenen Metallen.

Josef Widmer, Silberschmied,
Dorngasse 29, 8967 Widen (AG)
(Werkstätte Bremgartenstrasse 59)
Telefon 057 - 5 46 20



Mit besonderer Liebe und Sorgfalt pflegen wir unsere

Osterkerzen

aus kostbarem, reinem Bienenwachs, mit gediegener, plastischer Verzierung.
Vom Spezialisten
mit 100jähriger Erfahrung.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG